
**RAHMENPLAN LANDWIRTSCHAFT IM
LANDKREIS HARBURG**

- FORTSCHREIBUNG 2013 -

- Abschlussbericht -

Auftragnehmer

Institut für Agrar- und Stadtökologischer Projekte
an der Humboldt-Universität zu Berlin
Philippstraße 13, Haus 16
10115 Berlin

☎ 030-2093 9061 Fax: 030-2093 9065
e-mail: iasp@agrار.hu-berlin.de

Auftraggeber

Landkreis Harburg
Ref. Boden/Luft/Wasser
Schloßplatz 6
12414 Winsen (Luhe)

☎ 04171-693 402 Fax: 04171-693 175
e-mail: g.peter@lkharburg.de

Wissenschaftliche Bearbeitung: Dr. Felicitas Bechstein
Dr. Annette Treffkorn
Technische Bearbeitung: Holger Naumann

Projektlaufzeit: 01.10.2013 bis 31.12.2013

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen		5
1	Zielsetzung der Fortschreibung des Rahmenplanes	6
2	Aktuelle Situation im Landkreis Harburg 2012	7
2.1	Entwicklung der Flächennutzung.....	7
2.2	Wettbewerbsfähige Betriebsstrukturen.....	9
2.3	Entwicklungen im Ackerbau	15
2.4	Entwicklungen in der Tierhaltung	17
2.5	Entwicklung der Bioenergieerzeugung	22
3	Abschätzung der Auswirkungen neuer agrarpolitischer Regelungen der Förderperiode 2015-2020 auf die Landwirtschaftsbetriebe des Landkreises.....	25
4	Maßnahmen zur Stärkung der Landwirtschaft im Landkreis Harburg	29
4.1	Gesamtüberblick.....	29
4.2	Sicherung der Existenzgrundlage der Landwirtschaftsbetriebe durch Flächenerhalt	30
4.2.1	Maßnahmen, um dem Entzug landwirtschaftlich genutzter Fläche zu begegnen	30
4.2.1.1	Einbeziehung der landwirtschaftlichen Regionsabgrenzung in Abwägungsprozesse	30
4.2.1.2	Akzeptanzerhöhung für den Kompensationsflächenpool des Landkreises	31
4.2.2	Hinwirken auf bezahlbare Bodenpreise für die Landwirtschaft	32
4.3	Nutzung und Entfaltung von Potenzialen	34
4.3.1	Wachstum der landwirtschaftlichen Betriebe und daraus resultierende Anforderungen und Konflikte.....	34
4.3.2	Sicherung der Beregnung.....	36
4.3.3	Erzeugung von Bioenergie	37
4.4	Deckung des Arbeitskräftebedarfs/Sicherung der Hofnachfolge	39
5	Weiterführende Entwicklungen und Ausblick	40
5.1	Entwicklungen im Ackerbau	40
5.2	Entwicklungen in der Tierhaltung	40
5.3	Entwicklung der Betriebe und Rechtsformen	42
5.4	Ausbau von Beratungsleistungen	43
6	Literatur	44

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Flächennutzung im LK Harburg 2007 bis 2012 auf einen Blick.....	8
Abbildung 2: Betriebsgrößenklassen landwirtschaftlicher Unternehmen im LK Harburg 2012.....	12
Abbildung 3: Flächenanteile der angebauten Kulturen im LK Harburg 2012 auf einen Blick.....	15
Abbildung 4: Betriebsgrößenklassen in der Milchviehhaltung im LK Harburg 2010.....	19
Abbildung 5: Betriebsgrößenklassen in der Mastschweinehaltung im LK Harburg 2010.....	22
Abbildung 6: Entwicklung der Anzahl Biogasanlagen und der installierten elektrischen Leistung in MW im LK Harburg 2008 bis 2013.....	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung der Flächennutzung insgesamt im LK Harburg 2007 bis 2012 in ha.....	7
Tabelle 2: Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen in den Gemeinden des LK Harburg 2007 bis 2012.....	8
Tabelle 3: Entwicklung der Anzahl der Betriebe im LK Harburg nach Größenklassen seit 2000 ¹⁾	11
Tabelle 4: Merkmal Betriebsgröße in horizontalen Betriebsvergleichen im Landkreis Harburg im Wirtschaftsjahr 2011/2012 – Gruppe: alle Betriebe.....	13
Tabelle 5: Rechtsformen landwirtschaftlicher Unternehmen im LK Harburg 2007 bis 2012.....	14
Tabelle 6: Entwicklung des Anbauumfangs landwirtschaftlicher Kulturen im LK Harburg 2007 bis 2012.....	16
Tabelle 7: Entwicklung der Tierbestände insgesamt im LK Harburg 2007 bis 2012.....	18
Tabelle 8: Größe der Milchkuhbestände in landwirtschaftlichen Unternehmen des LK Harburg 2012.....	19
Tabelle 9: Gemeinden mit den größten Milchkuhbeständen 2010 und 2012.....	20
Tabelle 10: Größe der Schweinebestände in landwirtschaftlichen Unternehmen des LK Harburg 2007 bis 2012.....	21
Tabelle 11: Betriebe mit Auflagen zur Anbaudiversifizierung.....	26
Tabelle 12: Betriebe mit Bedarf zur Diversifizierung der Anbaustrukturen.....	27
Tabelle 13: Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung der Landwirtschaft im Landkreis.....	29

Abkürzungen

AL	Ackerland
BGA	Biogasanlage
BHKW	Blockheizkraftwerk
dt	Dezitonne
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
GL	Grünland
GVE	Großvieheinheit
ha	Hektar
HE	Haupterwerb
kg	Kilogramm
km ²	Quadratkilometer
kW	Kilowatt
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LK	Landkreis
m	Meter
mg	Milligramm
Mio	Million
Mill	Milliarde
MW	Megawatt
N	Stickstoff
NE	Nebenerwerb
NSG	Naturschutzgesetz
REK	Regionales Entwicklungskonzept
RROP	Regionales Raumordnungsprogramm
rd.	rund
UNB	Untere Naturschutzbehörde
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
VO	Verordnung

1 Zielsetzung der Fortschreibung des Rahmenplanes

Der Rahmenplan Land- und Forstwirtschaft für den Landkreis Harburg wurde im Jahr 2008/2009 erarbeitet, um nachdrücklich die Bedeutung dieses flächengebundenen Wirtschaftszweiges für den in der Metropolregion der Freien und Hansestadt Hamburg liegenden Landkreis aufzuzeigen.

Dabei galt es, die unersetzbare Rolle der Landwirtschaft beim Erhalt von Freiflächen und der Pflege der Kulturlandschaft fundiert zu belegen, die wirtschaftliche Bedeutung landwirtschaftlicher Produktion in den Dörfern zu beleuchten, Prämissen für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft im Landkreis zu setzen und Impulse für die weitere Entwicklung der dort wirtschaftenden 1.136 Landwirtschaftsbetriebe zu geben.

Obwohl bei der Erarbeitung des Rahmenplanes sich abzeichnende Trends und Schwerpunkte für die weitere Entwicklung im Landkreis und die Ausgestaltung der EU-Agrarpolitik Berücksichtigung fanden, sind kontinuierliche Fortschreibungen und Aktualisierungen unumgänglich, um diesen Plan auch weiterhin als Richtschnur für Entscheidungen der Träger öffentlicher Belange, der Land- und Forstwirte und deren Interessenvertretungen nutzen zu können.

In Vorbereitung der neuen EU-Agrarförderperiode, die im Jahr 2014 mit einem Übergangsjahr eröffnet wird und 2015 mit der tatsächlichen Umsetzung beginnt, ist ein solcher erster Zeitpunkt für die Aktualisierung des Rahmenplanes (nur Landwirtschaft) gegeben.

Nach wie vor nimmt die Landwirtschaft in der sektoralen Wirtschaftsstruktur des Landkreises trotz des weiterhin anhaltenden Rückgangs der Betriebszahlen auf nunmehr 865 eine unverändert bedeutsame Rolle ein. Im Zuge des beschleunigten Strukturwandels bewirtschaften immer weniger Betriebe immer mehr Fläche, die aus aufgegebenen Betrieben übernommen, d.h. zugekauft bzw. zugepachtet werden muss. Wie sich diese Entwicklung in den vergangenen vier bis fünf Jahren vollzogen hat, welcher Stand aktuell erreicht ist, zum Beispiel bei Betriebsgröße, Flächenausstattung, Tierbestand, Anbaustruktur, neuen Produktionsrichtungen, bei der Berücksichtigung von Naturschutzauflagen etc., soll in der vorliegenden Fortschreibung bewertet werden.

Darüber hinaus sollen mit der Fortschreibung des Rahmenplans Landkreisverwaltung und Akteure im ländlichen Raum Handlungsempfehlungen zur weiteren wettbewerbsfähigen Ausgestaltung der Landwirtschaft unter den Bedingungen der neuen EU-Agrarförderperiode erhalten. Es gilt, Auswirkungen der neuen Rahmenbedingungen auf die Landwirtschaft im Landkreis abzuschätzen, Erfordernisse für die Existenzsicherung der Landwirte und die Entfaltung bestehender Potentiale zu benennen und Möglichkeiten einer positiven Einflussnahme aufzuzeigen.

Grundsätzliche Sachverhalte wie die Abgrenzung und Bewertung von Regionen entsprechend ihrer Potenziale für die Landwirtschaft, der Organisationsvorteil großer Bestände, die Konsequenzen des Einsatzes moderner Technik im Ackerbau oder in der Tierhaltung und die Bewertung differenzierter Bewässerungsverfahren werden nicht neu besprochen. An geeigneten Textstellen wird auf die vorliegenden Erkenntnisse verwiesen. In diesem Sinne sattet die Fortschreibung auf den Rahmenplan von 2008/2009 auf.

2 Aktuelle Situation im Landkreis Harburg 2012

2.1 Entwicklung der Flächennutzung

In den vergangenen fünf Jahren ist der Umfang der Landwirtschaftsfläche im Landkreis um weitere 792 ha, d.h. jährlich um ca. 158 ha, zurückgegangen (Tabelle 1). Geht man von einer durchschnittlichen Betriebsgröße der ansässigen landwirtschaftlichen Unternehmen von 63,6 ha 2012 aus (Betriebe im Haupt- und Nebenerwerb zusammen), so ging die landwirtschaftliche Nutzfläche von ca. 12 Landwirtschaftsbetrieben verloren.

Tabelle 1: Entwicklung der Flächennutzung insgesamt im LK Harburg 2007 bis 2012 in ha¹

Art der Fläche	2007	2010	2012	2012:2007 relativ	2012:2007 absolut
Siedlungsfläche ¹⁾	11.879	12.166	12.353	104,0	474
Gewerbe- u. Ind.-fläche ²⁾	1.288	1.420	1.604	124,5	316
Verkehrsfläche	6.622	6.715	6.726	101,6	104
Landwirtschaftsfläche	63.242	62.609	62.450	98,7	-792
Waldfläche	35.192	35.459	35.465	100,8	273
Wasserfläche	2.544	2.624	2.617	102,9	73
Sonstige Nutzungen ³⁾	3.703	3.499	3.280	88,6	-423
Insgesamt	124.470	124.492	124.495	100,0	25

Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Erhebung der Bodenfläche (Stichtage: 31.12.2007 und 31.12.2012)

1) einschl. Erholung und Grünanlagen

2) einschl. Betriebsfläche

3) einschl. Moor, Heide, Friedhöfe, Unland

Wie sich das in den Gemeinden des Landkreises darstellt, zeigt Tabelle 2. Die meisten Landwirtschaftsflächen haben die Gemeinden Winsen, EG Neu Wulmsdorf, SG Hanstedt, SG Elbmarsch und SG Tostedt verloren. Die Flächen liegen in Regionen sowohl mit besten und guten Voraussetzungen für die Landwirtschaft als auch in der Region, wo Landwirtschaft eher in Kombination mit anderen Einkommensbestandteilen (SG Hanstedt) möglich ist.

Die größten Flächenverluste für die Landwirtschaft traten durch die Zunahme von Siedlungsflächen sowie Gewerbe- und Industrieflächen und durch die Erweiterung der Verkehrsnetze auf, was in unmittelbarer Nähe der Freien und Hansestadt Hamburg nicht anders zu erwarten ist. Der Siedlungsflächenverbrauch als größte Position (Abbildung 1) ist vor allem dem weiteren Bevölkerungswachstum im Landkreis geschuldet. Hierbei haben alle Gemeinden, außer die EG Stelle, zahlenmäßig zugelegt. Das größte Bevölkerungswachstum in den vergangenen fünf Jahren war in den Gemeinden Buchholz, Winsen, SG Elbmarsch und SG Hanstedt mit jeweils knapp 3% zu verzeichnen², was auch der Bevölkerungsprognose bis 2017 entspricht.³

¹ 2011/2012 Umstellung in der niedersächsischen Katasterverwaltung auf das neue „Automatisierte Liegenschaftskataster-Informationssystem“ (ALKIS-Verfahren), was zu Veränderungen bei der Zuordnung zu den verschiedenen Nutzungsarten geführt hat. In oben dargestellter Tabelle sind die Veränderungen vernachlässigbar.

² Eigene Berechnungen

³ Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Bevölkerungsprognose bis 2017

Tabelle 2: Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen in den Gemeinden des LK Harburg 2007 bis 2012

	Anteil LF 2007 in %	Anteil LF 2010 in %	Anteil LF 2012 in %	Minderung 2012:2007 in %	Minderung 2012:2007 in ha
LK Harburg insg.	50,8	50,3	50,2	98,7	-792
Buchholz	30,8	30,6	30,5	98,8	-27
EG Neu Wulmstorf	49,0	47,4	47,4	96,6	-93
EG Rosengarten	41,3	41,0	40,6	98,4	-42
EG Seevetal	51,5	51,1	51,1	99,3	-40
EG Stelle	52,6	52,2	51,8	98,5	-30
Winsen	64,8	62,5	62,8	97,0	-213
SG Elbmarsch	69,9	69,0	69,0	98,6	-80
SG Hanstedt	35,7	35,4	35,2	98,8	-84
SG Hollenstedt	61,4	61,2	61,0	99,4	-41
SG Jesteburg	36,4	36,4	36,0	98,9	-15
SG Salzhausen	52,3	52,1	51,9	99,4	-49
SG Tostedt	55,9	55,8	55,5	99,4	-78

Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Erhebung der Bodenfläche

Der Anteil von Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Bodenfläche des Landkreises Harburg beträgt im untersuchten Zeitraum zusammen insgesamt 15,3%. Damit liegt er sowohl über dem bundesdeutschen als auch über dem niedersächsischen Durchschnitt (13,5% und 13,7%⁴).

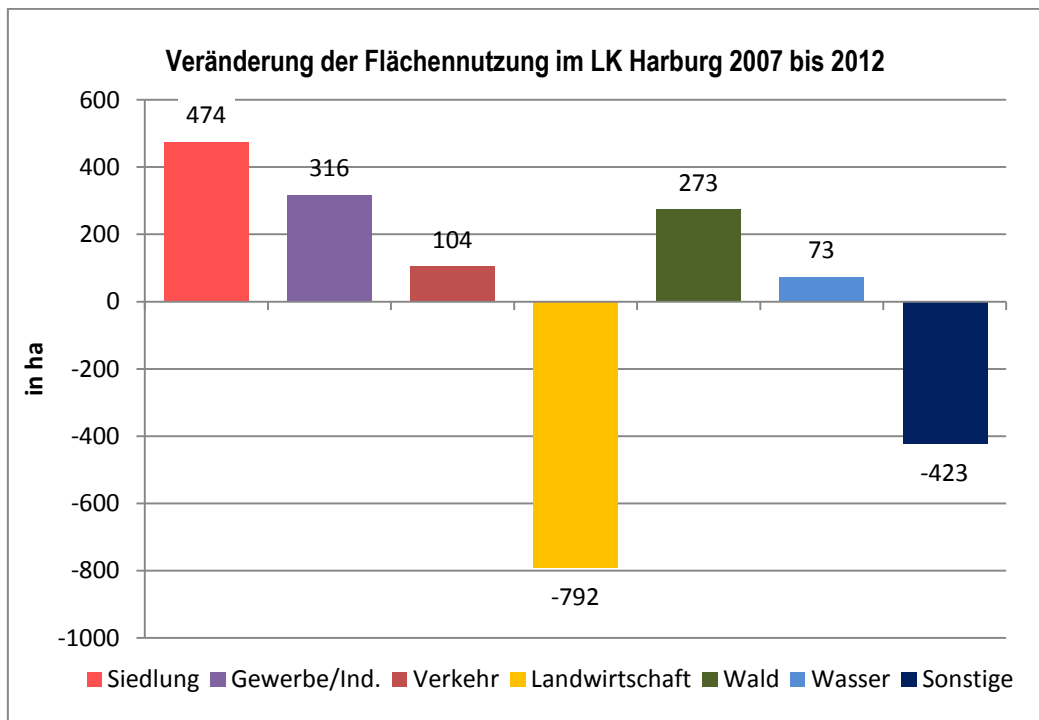


Abbildung 1: Entwicklung der Flächennutzung im LK Harburg 2007 bis 2012 auf einen Blick

⁴ DESTATIS 2013

Bei Gewerbe- und Industrieflächen schlagen Vorhaben zu Buche wie zum Beispiel die Gewerbegebiete Minenbüttel und Nenndorf (17 ha) sowie der Rasthof Seevetal (20 ha), bei Verkehrsflächen die Umgehungsstraßen in Lindhorst (10 ha) und Dibbersen (7 ha). Auch durch den Sandabbau, der ebenfalls zu den Flächennutzungen durch Gewerbe und Industrie gehört, gingen der Landwirtschaft nachweislich 85,3 ha⁵ verloren. Deutlich zugenommen hat ebenso der Anteil der Waldfläche, was in Teilen auf die Umsetzung erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zurückzuführen ist.

Die dargestellten Veränderungen in der Flächennutzung, die sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen werden, haben auch Änderungen des Landschaftsbildes des Landkreises (wofür nicht nur der Bau von Biogasanlagen verantwortlich ist), zur Folge. Karte 1 zeigt die Grundzüge der Realnutzung im Jahr 2013 (beim Lesen der Karte in der online-Fassung bitte die Zoomfunktion nutzen).

2.2 Wettbewerbsfähige Betriebsstrukturen

Betriebsgrößen

Die erfolgreiche Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Harburg hat sich in den vergangenen Jahren fortgesetzt. Die durchschnittliche Flächenausstattung je Betrieb (Haupt- und Nebenerwerb) ist im Zeitraum 2007 bis 2010 um knapp 20 % auf 58,8 ha gewachsen (Tabelle 3). Damit lag sie nach wie vor über dem Bundesdurchschnitt (55,8 ha), zu dem sie ihren Abstand vergrößern konnte und ist sogar schneller gewachsen als in Niedersachsen insgesamt (+17,7 %).

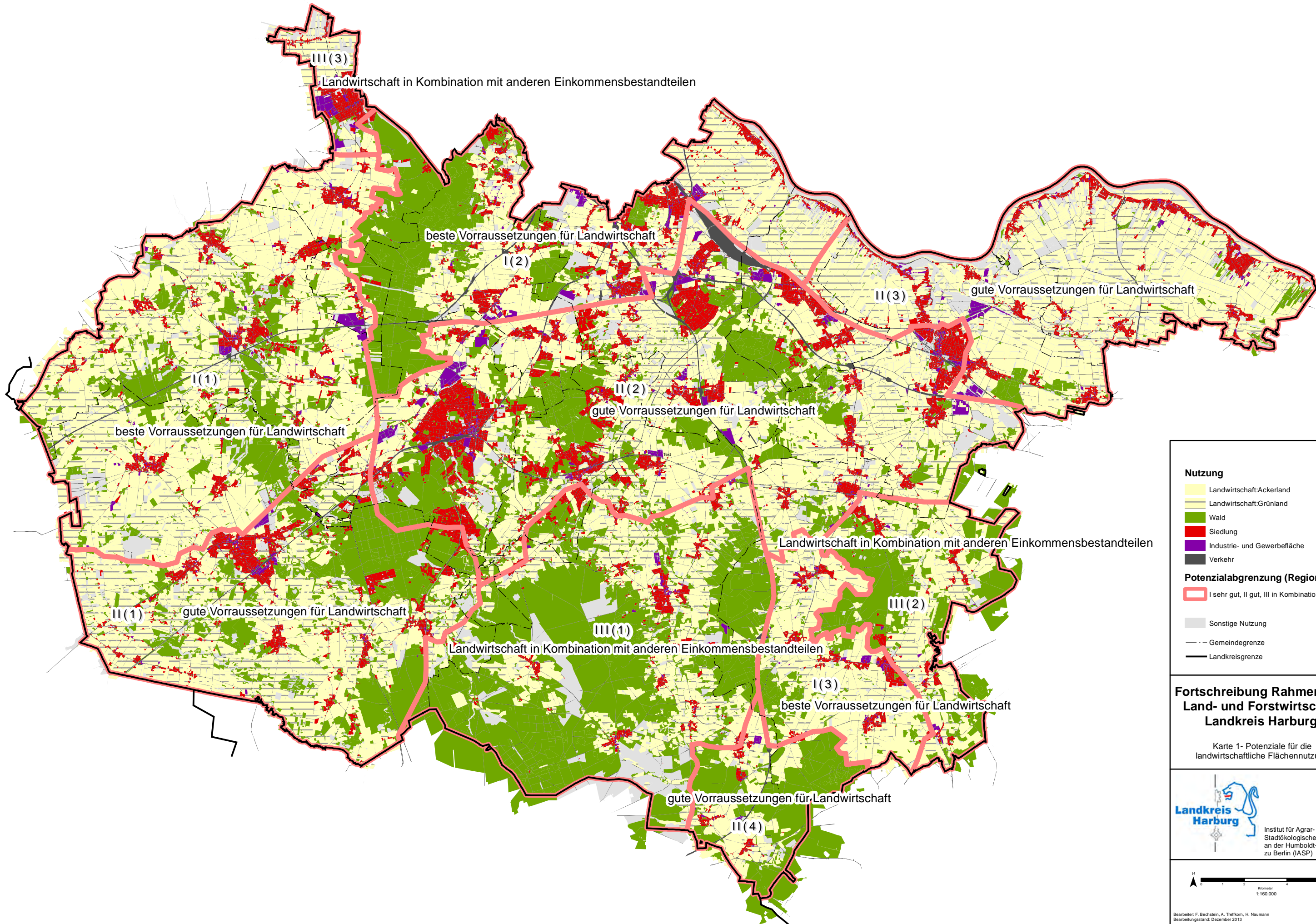
Das bedeutet, dass der Strukturwandel in der Landwirtschaft nicht an Tempo verloren sondern eher noch zugelegt hat. Während bis zum Jahr 2000 (seit 1970) im Landkreis jährlich etwa 2 % der landwirtschaftlichen Betriebe ihre Produktion aufgaben, betrug im Zeitraum 2000 bis 2007 die jahresdurchschnittliche Abnahmerate bereits 3 %. Seit dieser Zeit (2007 bis 2012) hat sich das Tempo weiter erhöht, jährlich scheiden knapp 5 % der Betriebe (4,78 %) aus der landwirtschaftlichen Produktion aus. Bundesweit beträgt die jahresdurchschnittliche Abnahmerate knapp 3 %.⁶

2012 wirtschafteten im LK Harburg nur noch 865 landwirtschaftliche Unternehmen. Ihre durchschnittliche Flächenausstattung (Haupt- und Nebenerwerb) ist nunmehr auf 63,6 ha gewachsen. Damit hat sich der Abstand zum Bundesdurchschnitt (58,0 ha/Betrieb 2012) weiter vergrößert.⁷

⁵ nach Auskunft der Abteilung Boden/Luft/Wasser des Landkreises Harburg

⁶ HEMMERLING, U.; PASCHER, P.; NAß, S.; GAEBEL, CH. (2013), S. 97

⁷ Ebenda, S. 98



Nutzung

- Landwirtschaft:Ackerland
- Landwirtschaft:Grünland
- Wald
- Siedlung
- Industrie- und Gewerbefläche
- Verkehr

Potenzialabgrenzung (Regionen)

- I sehr gut, II gut, III in Kombination
- Sonstige Nutzung
- Gemeindegrenze
- Landkreisgrenze

**Fortschreibung Rahmenplan
Land- und Forstwirtschaft
Landkreis Harburg**

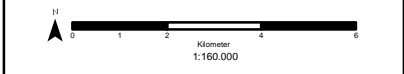
Karte 1- Potenziale für die
landwirtschaftliche Flächennutzung



**Landkreis
Harburg**



IASP
Institut für Agrar- und
Stadtoökologische Projekte
an der Humboldt-Universität
zu Berlin (IASP)



Bearbeiter: F. Bechstein, A. Treffkorn, H. Naumann
Bearbeitungsstand: Dezember 2013

Tabelle 3: Entwicklung der Anzahl der Betriebe im LK Harburg nach Größenklassen seit 2000¹⁾

Betriebsgröße von bis unter ha	2000	2007	2007/2000 in %	2010	2010/2007 in %	2012 ²⁾	2012/2007 in %
bis 10 ha	515	365	70,9	207	56,7	123	33,7
10 bis 30 ha	301	256	85,0	249	97,3	235	91,8
30 bis 50 ha	144	123	85,4	112	91,1	96	78,0
50 bis 100 ha	339	209	61,7	194	92,8	167	79,9
100 bis 200 ha	143	152	106,3	139	91,4	198	130,3
200 bis 500 ha	-	31	310,0	34	109,7	41	132,3
500 bis 1.000 ha	-	-	-	4	400,0	5	500,0
Anz. Betriebe insg.	1.442	1.136	78,8	939	82,7	865	76,1
ha/Betrieb im Ø	40,7	49,2	120,9	58,8	119,5	63,6	129,3
ha/Betrieb im Ø in Niedersachsen	47,0	52,5	111,7	61,8	117,7	65,1	124,0
ha/Betrieb im Ø in Deutschland insg.	39,4	48,9	124,1	55,8	114,1	58,0	118,6

Quelle 1: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Landwirtschaftszählung 2010

Quelle 2: nach Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen, Außenstelle Buchholz

Gleichzeitig hat sich die Anzahl der Betriebe in den Betriebsgrößenklassen stark verändert. Verfügbaren 2007 noch 54% der landwirtschaftlichen Unternehmen über eine Flächenausstattung von bis zu 30 ha, sind es fünf Jahre später nur noch rd. 41 %. Der Anteil der auf mehr als 100 ha wirtschaftenden Betriebe stieg von 16 % auf rd. 28 % an. Aktuell bewirtschaften sie 57 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landkreises, was etwa dem Bundesdurchschnitt entspricht (56 %). Darunter bewirtschaften 5,3 %, das sind 46 Betriebe, mehr als ein Fünftel der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landkreises. Hierbei gibt es bereits fünf Unternehmen, deren Flächenausstattung 500 bis 1.000 ha umfasst (Abbildung 2).

Die größten Unternehmen liegen schwerpunktmäßig in den Gemeinden Wenzendorf, Wistedt, Seevetal, Tespe, Stelle, Salzhausen, Rosengarten, Drage und Handeloh. Bis auf Handeloh liegen alle Gemeinden in der Region mit den besten Voraussetzungen für landwirtschaftliche Produktion.

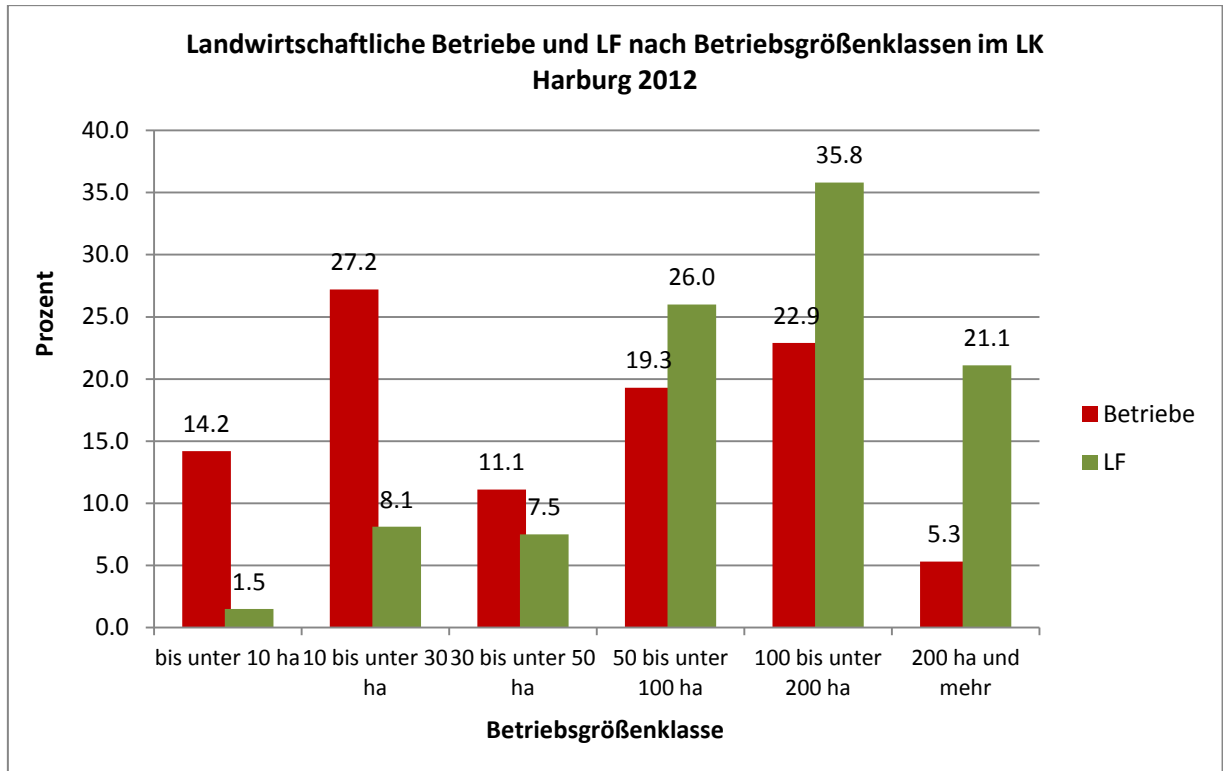


Abbildung 2: Betriebsgrößenklassen landwirtschaftlicher Unternehmen im LK Harburg 2012

Lag die Wachstumsschwelle, jene Kenngröße, unterhalb derer die Zahl der Betriebe abnimmt und oberhalb derer die Zahl der Betriebe zunimmt, 2007 bundesweit bei durchschnittlich 75 ha, so hat sie sich in dem kurzen Zeitraum bis 2012 auf derzeit etwa 100 ha verschoben.⁸ Diese Entwicklung trifft auf jeden Fall auch auf den Landkreis Harburg zu. Ausgehend von Tabelle 3 liegt sie hier wahrscheinlich bereits darüber.

Die Auswertung der Betriebsvergleiche der Landwirtschaftlichen Beratungsunternehmen ‚Harburg e.V.‘ und ‚Hohe Geest e.V.‘ bestätigt dieses Bild (Tabelle 4). Unabhängig von der gewählten Betriebsform (Gruppe: alle Betriebe) ist die Flächenausstattung der sehr erfolgreichen Betriebe deutlich höher als die der weniger erfolgreichen. Gleiches trifft auf die von den Beratungsunternehmen untersuchten Marktfruchtbetriebe zu, bei denen die Flächenausstattung der sehr erfolgreichen Unternehmen sogar mehr als doppelt so hoch ist.^{9,10} Außerdem belegen auch diese Zahlen, dass die Flächenausstattung gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2006/2007¹¹ deutlich zugenommen hat.

⁸ Ebenda, S. 99

⁹ PETERS, H., 2012

¹⁰ STINSHOFF, E. A., 2012

¹¹ BECHSTEIN, F.; TREFFKORN, A. (2009), S. 38

Tabelle 4: Merkmal Betriebsgröße in horizontalen Betriebsvergleichen im Landkreis Harburg im Wirtschaftsjahr 2011/2012 – Gruppe: alle Betriebe

Beratungs- unternehmen	N	Flächenausstattung in ha LF		
	Anzahl Betriebe und Gruppe	sehr erfolgreich	Mittelwert	weniger erfolgreich
Harburg e.V.	108 (alle Betr.)	181 (17%)	117 (66%)	82 (17%)
Hohe Geest e.V.	114 (alle Betr.)	159 (25%)	112 (50%)	84 (25%)
Harburg e.V.	34 (Marktfrucht)	216 (18%)	122 (64%)	79 (18%)
Hohe Geest e.V.	68 (Marktfrucht)	244 (25%)	154 (50%)	112 (25%)

Prägende Betriebsformen im Landkreis sind nach wie vor Futterbaubetriebe und ihre Verbundformen (2010 ca. 50 %), Marktfruchtbetriebe (2010 ca. 25 %) sowie Veredlungs- bzw. Marktfrucht-Veredlungsbetriebe (2010 ca. 20 %)¹². Hierbei ist der Stellenwert der Futterbaubetriebe und auch der Veredlungsbetriebe in den vergangenen Jahren noch gewachsen. Dieser Trend wird mit der weiteren Vergrößerung der Tierbestände voraussichtlich anhalten.

Bodenpreise

Die landwirtschaftlichen Betriebe wollen und müssen wachsen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Ein Flächenwachstum in räumlicher Nähe zum Betriebsstandort ist nur möglich, wenn andere landwirtschaftliche Betriebe aufgeben oder deren Pachtverträge auslaufen. Die Möglichkeit zum Flächenkauf hat sich in den letzten Jahren weiter rückläufig entwickelt. Boden wird als sichere Kapitalanlage gesehen. Bodeneigentümer, die einen Bezug zur Landwirtschaft haben, den Boden aber nicht selbst bewirtschaften, verkaufen ihn deshalb in der Regel nicht, sondern schließen möglichst kurzfristige Pachtverträge ab, um sich alle Optionen für eine Gewinnerzielung offen zu halten.

Durch Flächenkonkurrenzen wird die übliche Bemessungsgrundlage für die Höhe des Kauf- und Pachtpreises, die Bodengüte, zum nachgeordneten Faktor. Die Nachfrage treibt die Preise in die Höhe. Eine Analyse des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen bestätigt das¹³. Im Gesamtdurchschnitt von Niedersachsen lag der Pachtpreis pro Hektar landwirtschaftlicher Flächen, die in den Jahren 2009 und 2010 angepachtet wurden, um 89 Euro über dem Durchschnittspachtpreis. Der Durchschnittspachtpreis selbst steigt weniger schnell, da in der Vergangenheit viele Pachtverträge langfristig geschlossen wurden und die darin vereinbarten vergleichsweise günstigen Pachtzahlungen in den Durchschnitt eingehen.

Die 89 Euro sind eine rein rechnerische Größe. In Regionen mit hohem Viehbesatz und/oder einer Vielzahl von Biogasanlagen liegt er deutlich darüber. Da sich seit 2010 die Bioenergieproduktion stark weiterentwickelt hat und die verfügbare landwirtschaftliche Fläche täglich abnimmt, hat sich der Trend der steigenden Pacht- und Kaufpreise fortgesetzt. Landwirte und Berater im Landkreis Harburg haben bestätigt, dass sich seit Erarbeitung des Rahmenplans im Jahr 2008 die Bodenpreise (Pacht und Kauf) sehr deutlich erhöht haben, insbesondere im Umfeld von Biogasanlagen - hier sind bei neu geschlossenen Pachtverträgen Pachtpreise von 700 Euro/ha keine Seltenheit. Auch in einer vom Niedersächsischen Ministerium

¹² Landwirtschaftszählung 2010, Heft 1, Teil B - Gemeindeergebnisse

¹³ DAHL, S. (2011)

für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung in Auftrag gegebenen Studie zur Flächenkonkurrenz durch Bioenergieproduktion wird aufgeführt, dass die Betreiber gut geführter Biogasanlagen Pachtpreise von 700 Euro/ha und darüber zahlen.¹⁴ Wurden 2012 landwirtschaftliche Flächen gekauft (ohne Gebäude und ohne Inventar), so betrug der Kaufwert des landwirtschaftlichen Grundstücks in Niedersachsen im Durchschnitt 21.146 EURO/ha, deutschlandweit im Durchschnitt 14.424 EURO/ha.¹⁵

Rechtsformen

Traditionelle Rechtsform im Landkreis ist nach wie vor das Einzelunternehmen, der bäuerliche Familienbetrieb, welchen 2012 89,2 % der Landwirtschaftsbetriebe verkörperten (Tabelle 5). Hiervon wirtschaftete mehr als die Hälfte im landwirtschaftlichen Haupterwerb und zwar 55,2%, was bedeutet, dass ihr Anteil im Segment der Einzelunternehmen zugenommen hat, auch wenn ihre Anzahl absolut auf 82,2% gegenüber 2007 gesunken ist. 2010 wirtschafteten sie durchschnittlich auf 87,4 ha gegenüber 82 ha 2007. Bundesweit bewirtschafteten Haupterwerbsbetriebe 61 ha, in Niedersachsen im Durchschnitt 79 ha. Mit Sicherheit hat sich ihre Flächenausstattung in den vergangenen zwei Jahren weiter erhöht.¹⁶

Von den landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben, die 2007 in der Kombination von landwirtschaftlichem und außerlandwirtschaftlichem Einkommen wirtschafteten, hatten 2012 215 Unternehmen ihre landwirtschaftliche Tätigkeit eingestellt. Ihr Rückgang erfolgte damit schneller als der Rückgang der Anzahl der Haupterwerbsbetriebe. Die noch verbliebenen Nebenerwerbslandwirte wirtschafteten 2010 im Durchschnitt auf 18,7 ha (Niedersachsen 18,9 ha, Deutschland 20,8 ha), 2007 waren es noch 15 ha.

Tabelle 5: Rechtsformen landwirtschaftlicher Unternehmen im LK Harburg 2007 bis 2012

	2007		2010 ¹⁾		2010/2007	2012 ²⁾
	Betriebe	LF	Betriebe	LF	Entw. in %	Betriebe
Deutschland, Betr. insg.	353.400	16.929.400	273.030	16.704.000	77,3	-
dar. im Haupterwerb	149.488	-	135.412	-	90,6	-
im Nebenerwerb	182.708	-	137.618	-	75,3	-
Niedersachs., Betr. insg.	49.900	2.633.000	41.730	2.577.017	83,6	40.172
dar. im Haupterwerb	27.021	1.969.484	23.435	1.852.010	86,7	22.436
im Nebenerwerb	20.384	347.556	14.172	267.267	69,5	13.679
LK Harburg, Betr. insg.	1.136	55.861	939	55.174	82,7	865
dar. im Haupterwerb	518	42.429	457	39.940	88,2	426
im Nebenerwerb	561	8.405	410	7.661	73,1	346
Personengesell.	57	2.697	72	7.573	126,3	93

Quelle 1: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Landwirtschaftszählung 2010

Quelle 2: nach Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen, Außenstelle Buchholz

Auch die Anzahl der Personengesellschaften ist in den vergangenen Jahren zahlenmäßig gewachsen. 2010 wirtschafteten im Landkreis Harburg 72 Personengesellschaften (ein-

¹⁴ BAHRS, HELD (2007)

¹⁵ HEMMERLING, U.; PASCHER, P.; NAB, S.; GAEBEL, CH. (2013), S. 93

¹⁶ Die durchschnittliche Flächenausstattung für 2012 kann nicht berechnet werden, da keine Angaben für die landwirtschaftliche Nutzfläche auf Landkreisebene zur Verfügung stehen. Die nächste Erhebung erfolgt 2016.

schließlich 1 Juristische Person), das sind 7,7% der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt. Ihre durchschnittliche Flächenausstattung umfasste 105 ha. 2007 waren es noch 47 ha. Diese Rechtsform, in der die Gesellschaft bürgerlichen Rechts dominierend ist, wird häufig von spezialisierten Betrieben mit dem Schwerpunkt Tierhaltung gewählt. Gleichzeitig ist diese Entwicklung ein Ausdruck wachsender Kooperation zwischen den Unternehmen, besonders aktuell im Bereich der Biogaserzeugung. Ihre starke Zunahme in den vergangenen fünf Jahren hat dazu beigetragen, dass die Anzahl der Personen- und/oder Personenhandels-gesellschaften um weitere 30 % auf 93 Unternehmungen im Jahre 2012 gestiegen ist. Hierfür spielen vor allem die Größe einer Biogasanlage und der Investitionsaufwand sowie der Bezug der Substrate und die Vermarktung von Strom und Wärme eine Rolle. Darüber hinaus bestehen seit einigen Jahren horizontale Kooperationen vor allem beim gemeinsamen Maschineneinsatz, der gemeinschaftlichen Nutzung von Gebäuden und Anlagen sowie der gemeinsamen Lagerung und Vermarktung von Ackerfrüchten.

Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren im Sinne der Kostenersparnis, der Reduzierung der Arbeitsbelastung und der effizienten Gestaltung von Produktionsabläufen weiter verstärken und somit zur Sicherung einer höheren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe im Zusammenhang mit der neuen EU-Agrarreform ab 2015 beitragen.

2.3 Entwicklungen im Ackerbau

Im Planungsraum wurden 2012 55.069 ha LF, das sind 98,6 % gegenüber 2007, bewirtschaftet. Etwa 66 % der LF wurden von Ackerland dominiert, knapp 34 % waren Grünland, an dieser Aufteilung hat sich gegenüber 2007 nichts Wesentliches geändert.

Aus der Anbaustruktur 2012 (Tabelle 6) wird ersichtlich, dass auf 42,9 % des Ackerlandes Getreide angebaut wurde, gefolgt - wie bereits 2007 - von Silomais und Winterraps (nachfolgende Abbildung 3). Der Anbauumfang von Getreide hat sich gegenüber 2007 um 1.412 ha, überwiegend zugunsten von Silomais, verringert.

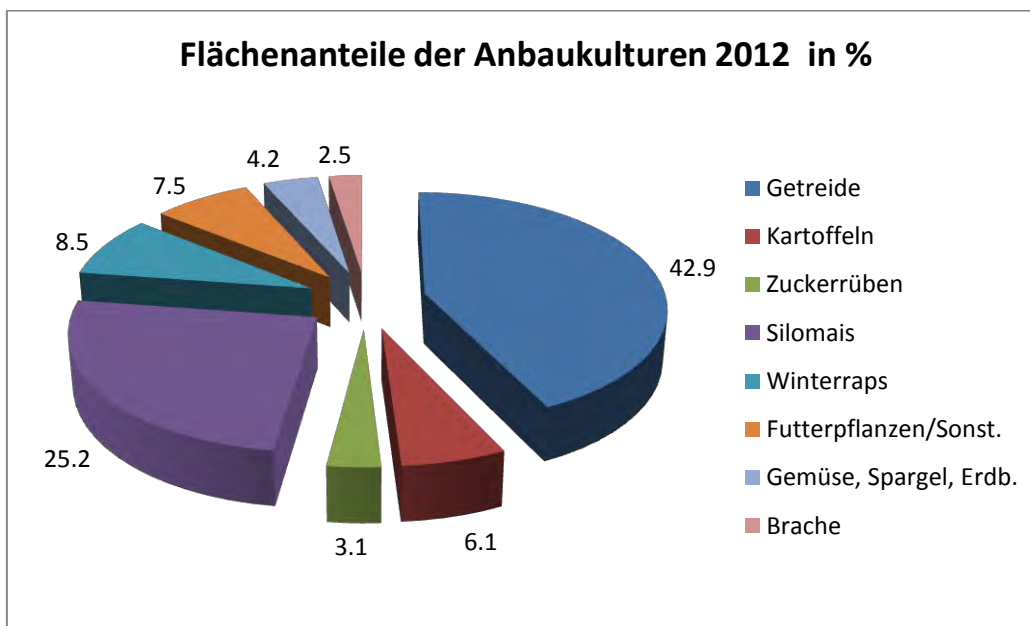


Abbildung 3: Flächenanteile der angebauten Kulturen im LK Harburg 2012 auf einen Blick

Im Getreideanbau haben sich die Anteile des Roggen- und Weizenanbaus, die 2007 mit jeweils knapp 30% noch den gleichen Stellenwert hatten, zugunsten des Weizenanbaus verschoben. Weizen als hochwertigere Kultur wurde 2010 nunmehr auf 36,7% angebaut und hat sich damit gegenüber dem Roggen als deckungsbeitragsschwächerer Kultur (24,4%) durchgesetzt. Auch der Anteil der Wintergerste hat sich erhöht (24,8%) und den Roggen bereits geringfügig hinter sich gelassen.¹⁷ Bis 2012 wird sich diese Entwicklung weiter vertieft haben, jedoch stehen aktuelle Zahlen für einzelne Getreidesorten noch nicht zur Verfügung.

Der Umfang des Kartoffelanbaus ist in den vergangenen fünf Jahren annähernd gleichgeblieben. Der hochwertige Zuckerrübenanbau konnte sich trotz der gravierenden Einschnitte in der Zuckermarktordnung behaupten und nochmal kräftig zulegen, absolut wurden 2012 134 ha mehr angebaut als 2007 (Tabelle 6). Damit haben beide Konkurrenzfrüchte mit den höchsten Deckungsbeiträgen im Landkreis ihren Stellenwert als Spitzenfrüchte behalten.

Gemeinden mit großen Kartoffelanbauflächen sind Wenzendorf, Regesbostel, Winsen, Neu Wulmstorf, Rosengarten und Egestorf, hier liegen die wettbewerbsfähigsten Standorte im Landkreis. Neben qualitativ hochwertigen frischen Speisekartoffeln behauptet nach wie vor die Verarbeitungskartoffel für Veredlungsprodukte wie zum Beispiel Chips, Kloßmehl und Puffer ihren Platz. Ihr Anteil ist mit festen Verträgen sogar gewachsen. Gleichzeitig hat die Stärkekartoffel rapide an Bedeutung verloren. Vermarktet wird über die Landesgrenze hinaus, bei frischen Speisekartoffeln hat die Direktvermarktung einen höheren Stellenwert. Erzeugerpreise für Speisekartoffeln liegen zurzeit bei ca. 27 €/100 kg, für Verarbeitungskartoffeln wird etwas mehr als die Hälfte aufgerufen.

Zuckerrübenflächen liegen vor allem in den Gemeinden Rosengarten, Neu Wulmsdorf, Wenzendorf, Salzhausen, Buchholz und Appel.

Tabelle 6: Entwicklung des Anbauumfangs landwirtschaftlicher Kulturen im LK Harburg 2007 bis 2012

	2007 ¹⁾		2010 ¹⁾		2010/ 2007	2012 ²⁾		2012/ 2007
	abs.	%	abs.	%	%	abs.	%	%
Getreide	17.048	45,9	16.286	44,5	95,5	15.636	42,9	91,7
Kartoffel	2.269	6,1	2.112	5,8	93,1	2.236	6,1	98,5
Zuckerrüben	995	2,7	991	2,7	99,6	1.129	3,1	113,5
Silomais	5.108	13,7	7.719	21,1	151,1	9.161	25,2	179,3
Winterraps	4.028	10,8	3.581	9,8	88,9	3.081	8,5	76,5
Futterpflanz./Sonst.	2.508	6,7	2.637	7,2	105,1	2.724	7,5	108,6
Gemüse/Spargel/Erdb.	1.878	5,1	1.866	5,1	99,4	1.525	4,2	81,4
Brache	3.330	9,0	1.442	3,9	43,3	929	2,5	27,9
Anbaufläche ges.	37.164	100,0	36.634	100,0	98,6	36.421	100,0	98,0

Quelle 1: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Landwirtschaftszählung - Bodennutzung 2010

Quelle 2: nach Auskunft der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen, Außenstelle Buchholz

¹⁷ Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Landwirtschaftszählung 2010 - Bodennutzung

Für Kartoffeln und Zuckerrüben (sowie Gemüse) spielt die Beregnung eine große Rolle. Für beide Kulturen ist neben der Bodenqualität Wasser der wichtigste Standortfaktor. Nur über eine bedarfsgerechte Wasserzufuhr kann Einfluss auf Erträge und Qualitäten genommen werden. Schätzungsweise werden aktuell im Landkreis Harburg mindestens 15% der Ackerfläche beregnet (ca. 9% in Niedersachsen), 2010 waren es noch 11%¹⁸. Bei Zuckerrüben werden mit Beregnung Erträge von im Durchschnitt 800 dt/ha erzielt, höhere Zuckergehalte und geringere Ausbeuteverluste kommen hinzu. Nur so kann die Zuckerrübe ihre Stellung als Spitzenfrucht erhalten und der Rübenanbauer den Erlösrückgang infolge der reformbedingten Preissenkung verkraften. Ein Beregnungsmehraufwand von 200 € führt nach Aussagen befragter Landwirte zu einem finanziellen Mehrertrag von etwa 1.000 €.

Silomais hat im Anbauumfang von 2007 bis 2012 stark zugelegt. 2012 wurde ein Viertel der Ackerfläche im Landkreis mit Silomais bebaut, das sind 4.053 ha mehr als noch 2007. Sein Wachstum zeigt vor allem die Zunahme des Energiepflanzenanbaus für weitere Biogasanlagen, von denen es 2010 im Landkreis bereits 13 Anlagen und 2012 19 Anlagen gab bzw. gibt.

Der Zuwachs im Silomaisanbau erfolgte neben dem Rückgang der Getreideanbaufläche auch auf Kosten der Anbauflächen für Winterraps und Gemüse (einschl. Spargel und Erdbeeren) sowie durch die Inanspruchnahme ehemaliger Brachflächen. Dem Winterrapsanbau gingen knapp 1.000 ha verloren.

Hinter dem Wachstum des Futterpflanzenanbaus, im betrachteten Zeitraum um knapp 9%, versteckt sich vermutlich die Zunahme des Ackergrasanbaus und des Anbaus von Getreide für die Nutzung als Ganzpflanzensilage. Beide Kulturen werden als Kosubstrate für Biogasanlagen genutzt.

2.4 Entwicklungen in der Tierhaltung

Milchviehhaltung und Schweinemast gehören nach wie vor zu den wichtigsten Produktionszweigen des Landkreises. Auch in den vergangenen fünf Jahren verliefen die Konzentrationsprozesse in diesen Bereichen mit hohem Tempo.

Während der Milchviehbestand von 2007 bis 2012 um knapp 15 % gewachsen ist, hat der Rinderbestand (einschließlich Nachzucht und Bullen) insgesamt im selben Zeitraum nur um 1,4 % zugelegt.

Im Gegensatz zum Schweinebestand insgesamt, der um knapp 12 % gesunken ist, ist vor allem der Bestand an Mastschweinen in die Höhe geschossen. Er hat sich innerhalb des betrachteten Zeitraums um ca. 33 % vergrößert. Somit standen 2012 bei den Harburger Schweinemästern knapp 13.000 Tiere mehr im Stall als noch 2007. Auch die Ferkelproduktion ist in diesem Zeitraum gewachsen. Hierbei hat sich der Zuchtsauenbestand um etwa 11 %, vergrößert (Tabelle 7). Entgegen dem bundesdeutschen und auch niedersächsischen Trend wurde trotz neuer Tierhaltungsverordnung ab Januar 2013¹⁹, nach der tragende Sauen in Gruppen zu halten sind, was erhebliche Investitionen für Schweinezüchter verursacht hat, der Zuchtsauenbestand um weitere 440 Tiere aufgestockt. Diese Entwicklung zeigt die weiter wachsende Bedeutung der Veredlungswirtschaft für den Landkreis.

¹⁸ Agrarstrukturen in Deutschland – Einheit in Vielfalt (2011), S. 36

¹⁹ TIERSCHUTZ-NUTZTIERHALTUNGSVERORDNUNG (TierSchNutzV) (2009)

Tabelle 7: Entwicklung der Tierbestände insgesamt im LK Harburg 2007 bis 2012

	2007 abs. ¹⁾		2012 abs. ²⁾		2012/2007 rel. In %	
	Tiere	Halter	Tiere	Halter	Tiere	Halter
Rinder gesamt	35.886	452	36.401	k. A.	101,4	-
dar.: Milchvieh	11.353	205	13.033	201	114,8	98,0
Schweine gesamt	77.575	167	68.657	85	88,5	50,9
dar.: Mastschweine	38.600	134	51.490	k. A.	133,4	-
Zuchtsauen	3.949	48	4.389	k. A.	111,1	-
Schafe gesamt	4.909	k. A.	k.A.	k.A.	-	-
Hühner gesamt	147.353	k. A.	k.A.	k.A.	-	-
dar.: Legenhennen	90.124	k. A.	k.A.	k.A.	-	-
Gänse gesamt	13.264	k. A.	k.A.	k.A.	-	-
Enten gesamt	4.397	k. A.	k.A.	k.A.	-	-

Quelle 1: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Landwirtschaftszählung – Viehbestand

Quelle 2: nach Auskunft der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen, Außenstelle Buchholz

Ergänzung:

Nach Abschluss der Arbeiten zur Fortschreibung des Rahmenplanes stellte das Veterinäramt des Landkreises den Autorinnen ausgewählte Tierbestandszahlen von Anfang 2014 aus eigenen Statistiken zur Verfügung. Diese sind nicht mit den vorliegenden Daten des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen vergleichbar und finden daher keinen Eingang in den vorliegenden Text. Jedoch zeigen auch sie, dass sich das Wachstum der Tierbestände, nicht nur in den wichtigsten Produktionszweigen, weiter fortsetzt. So hat sich der Bestand an Milchkühen innerhalb von ca. 15 Monaten (31.12.2012 bis April 2014) um weitere 16,5 %, das sind 2.148 Tiere mehr, erhöht. Bemerkenswert hierbei ist, dass in diesem kurzen Zeitraum die Herdengröße pro Halter von 65 Kühen 2012 auf 99 Kühe 2014 zugenommen hat.

Bei den Mastschweinen umfasst das Wachstum nur 236 Tiere, dafür bei den Schweinen insgesamt 13.241 Tiere, was einer Steigerung auf knapp 120 % entspricht.

Ebenso sind die Geflügelbestände bis Anfang 2014 (gegenüber 2007) stark gewachsen, so bei Hühnern insgesamt auf 172,8 %, bei Gänsen auf 1.547,4 % und bei Enten auf 8.012,7 %. Der Bestand an Schafen ist im selben Zeitraum auf 128,7 % gestiegen.

Milchviehhaltung

Nachdem die Zahl der Milchkühe seit 1990 kontinuierlich von 17.433 Tieren auf 11.353 Tiere 2007 zurückgegangen ist, hat sich der Bestand bis 2012 wieder erhöht. Mehr als zwei Drittel des Zuwachses (ca. 1.100 Milchkühe) entfallen dabei auf die letzten zwei Jahre. Hier spielte mit Blick auf das Ende der Milchquotenregelung im Frühjahr 2015 bereits die Quotenausweitung und eine wachsende Investitionstätigkeit unter den Milchviehhaltern im Landkreis zur weiteren Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit eine Rolle. Das betrifft vor allem den Bau größerer Milchviehställe, größerer Melkstände, den Bau von Kälberställen und auch die Etablierung automatischer Melksysteme. Die in der ‚Ergänzung‘ genannten Zahlen bestätigen diese Entwicklung.

Mit der Vergrößerung des Milchviehbestandes geht die Konzentration der Tiere in immer weniger Betrieben einher. Im Jahr 2010 wurden 11.947 Milchkühe in 217 Betrieben gehalten, das sind durchschnittlich 55 Tiere pro Betrieb. Dabei hatten 32 Landwirte einen Milchviehbe-

stand von durchschnittlich 144 Tieren (mit einer Streubreite von 100 bis 500 Tieren). Somit standen 38,6 % der Harburger Milchkühe in Beständen mit mehr als 100 Tieren. Vier der Landwirte managten Bestandsgrößen von ca. 250 Tieren (Abbildung 4 und Tabelle 8).

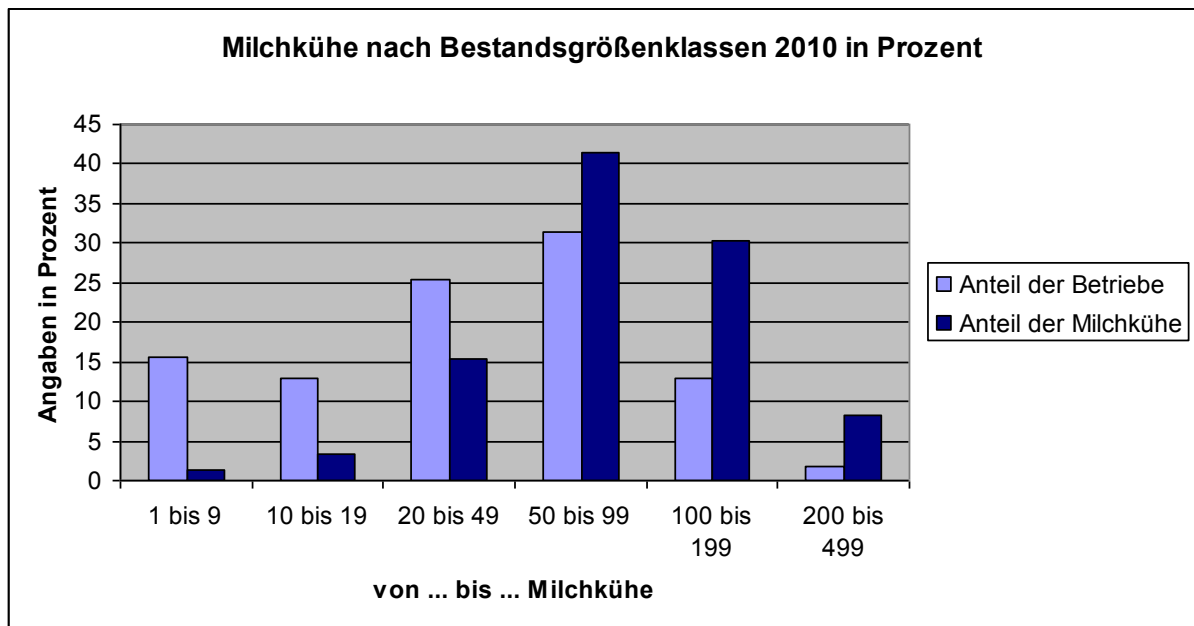


Abbildung 4: Betriebsgrößenklassen in der Milchviehhaltung im LK Harburg 2010

2012 halten die Harburger Landwirte in 201 Betrieben, das sind 16 Betriebe weniger als 2010, 13.033 Milchkühe. Damit hat sich die durchschnittliche Kuhbestandszahl pro Halter auf 65 Tiere erhöht (Tabelle 8). 2012 wirtschaften bereits 40 Unternehmen mit Beständen über 100 Tiere, in zwei Betrieben davon versorgen Landwirte jeweils etwa 600 Kühe.

Tabelle 8: Größe der Milchkuhbestände in landwirtschaftlichen Unternehmen des LK Harburg 2012

Bestandsgröße	Betriebe		Milchkühe	
	2010 ¹⁾	2012 ²⁾	2010 ¹⁾	2012 ²⁾
bis unter 50 Tiere	117	75	2.381	1.783
50 bis unter 100 Tiere	68	83	4.960	4.980
100 bis unter 200 Tiere	28	30	3.625	3.350
200 bis unter 500 Tiere	4	8	981	1.720
über 500 Tiere	-	2	-	1.200
insgesamt	217	201	11.947	13.033
Tiere pro Halter	-	-	55	65

Quelle 1: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Landwirtschaftszählung – Viehbestand 2010

Quelle 2: nach Auskunft der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen, Außenstelle Buchholz

Die größten Rinder- und Milchkuhbestände stehen in den milchwirtschaftlichen Gunstregionen der Gemeinden Winsen, Heidenau, Seevetal, Marschacht, Stelle, Otter, Welle und Neu Wulmsdorf (Tabelle 9). Hier – in den Naturräumen Harburger Elbmarsch und Wümmeniederung mit hohen Grünlandanteilen – ist die Milcherzeugung traditionell verankert, hier kann am günstigsten Grundfutter erzeugt werden. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

Tabelle 9: Gemeinden mit den größten Milchkuhbeständen 2010 und 2012

	2010 ¹⁾		2012 ²⁾	
	Rinder insg.	dar. Milchkühe	Rinder insg.	dar. Milchkühe
Winsen	4.964	1.756	5.121	1.915
Seevetal	3.497	1.062	3.607	1.258
Heidenau	3.212	1.139	3.313	1.342
Stelle	2.008	744	2.071	750
Marschacht	1.838	852	1.896	890
Neu Wulmstorf	1.704	579	1.756	605
Otter	1.681	647	1.734	663
Welle	1.507	612	1.567	639

Quelle 1: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Landwirtschaftszählung – Viehbestand 2010

Quelle 2: nach Auskunft der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen, Außenstelle Buchholz

Wird die Milchquote 2015 abgeschafft und ein freier Markt für die Milchwirtschaft entstehen, werden sich die Strukturen der Milch produzierenden Betriebe weiter verändern und die Tierbestände noch um einiges größer werden. Diese Entwicklung hat Konsequenzen für die Erzeugung und Beschaffung von Futtermitteln. Darüber hinaus wird ebenso der weiter zunehmende Wettbewerb um Flächen einen Einfluss auf die Rentabilität der Betriebe haben und das Erreichen von Größenvorteilen erschweren.

Auf diese Entwicklung ist die Mehrzahl der Harburger Milchviehbetriebe mit einer entsprechenden Größe, effizienten Strukturen und einer durchschnittlichen Milchleistung von ca. 9.500 kg/Tier und Jahr gut vorbereitet. Das trägt zur Stabilisierung der Einkommen der Milchviehhalter bei. Wie sich der Markt letztendlich entwickelt, kann jedoch nicht vorhergesagt werden. Zurzeit kann von einer steigenden Nachfrage nach Milchprodukten vor allem in China und Südostasien und relativ stabilen Preisen ausgegangen werden.²⁰

Preisschwankungen können aber auch abgemildert werden, wenn sich Landwirte Milchliefergenossenschaften anschließen, die Molkereien mit gebündelten Milchmengen beliefern. Gerade kleineren Milchviehhaltern, die nicht investieren und wachsen können, kann neben einem langfristigen Milchliefervertrag und sicherem Milchgeld auch häufig ein höherer Preis garantiert werden. Aber auch Mitglied einer Molkereigenossenschaft zu sein, hat Vorteile. Hier sind ebenso hohe und stabile Milchauszahlungspreise möglich, vorausgesetzt, die Molkerei hat neben Standardprodukten auch Spezialitäten mit einem wachsenden Anteil im Angebot. Prinzipiell ist es auch für Milcherzeuger, die nicht Mitglied einer Milchliefergenossenschaft oder einer Molkereigenossenschaft sind, ratsam, sich bereits jetzt ihre Milchabnahme für die Zeit nach Wegfall der Quote sichern zu lassen. Diese Entwicklung ist im Landkreis Harburg bereits im Gange.

Mastschweinehaltung

Noch deutlich schneller als das Wachstum des Milchviehbestandes verlief die Zunahme des Mastschweinebestandes auf 133,4 % 2012 gegenüber 2007 (Tabelle 7). Mit der gleichzeiti-

²⁰ Agrarmärkte 2013, Milch

gen Verringerung der Anzahl der Mastschweinehalter hat sich der Konzentrationsprozess der vergangenen Jahre fortgesetzt mit dem Ziel, noch leistungsfähigere Bestandsgrößen aufzubauen. Wurden 2007 in 167 Betrieben Schweine (insgesamt) gehalten, so hat sich diese Anzahl bis 2012 auf 85 etwa halbiert. Zwei Jahre zuvor (2010) gab es noch 120 Schweinehalter (Tabelle 10). Mastschweine standen 2007 in 134 Betrieben, 2010 hatten 17 Betriebe von ihnen ihre Produktion aufgegeben.²¹ Auf welche Bestandsgrößen sich die Mastschweine 2010 in 117 Betrieben verteilen, zeigt die Abbildung 5.

Tabelle 10: Größe der Schweinebestände in landwirtschaftlichen Unternehmen des LK Harburg 2007 bis 2012

	2007 ¹⁾				2010 ¹⁾				2012 ²⁾	
	Schweine insg.		dar. Mastschw.		Schweine insg.		dar. Mastschw.		Schweine insg.	
	Betr.	Tiere	Betr.	Tiere	Betr.	Tiere	Betr.	Tiere	Betr.	Tiere
bis unter 100 Tiere	66	1.943	55	1.500	33	980	41	878	-	-
100 bis unter 400	35	8.953	44	9.687	24	6.183	26	6.658	26	3.035
400 bis unter 1.000	41	27.697	28	17.844	35	23.559	30	19.892	28	15.756
1.000 bis unter 2.000	25	38.982	7	9.569	19	27.132	15	20.620	20	23.620
2.000 bis unter 5.000	-	-	-	-	8	25.324	5	12.410	10	21.000
5.000 und mehr	-	-	-	-	1		-	-	1	5.246
insgesamt	167	77.575	134	38.600	120	83.178	117	60.458	85	68.657

Quelle 1: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Landwirtschaftszählung – Viehbestand 2007 und 2010

Quelle 2: Nach Aussage der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen, Außenstelle Buchholz

2010 wurden 45 % des Mastschweinebestandes in 83 % der Betriebe in Beständen bis zu 1.000 Tieren gehalten. Dabei versorgten zwei Drittel dieser Betriebe Bestände mit weniger als 400 Tieren. 17 % der Betriebe insgesamt mästeten inzwischen 55 % des Mastschweinebestandes im Landkreis, was den niedersächsischen Wert sogar noch etwas übertraf (16,2 %). Von diesen Betrieben wiesen 2010 bereits fünf Unternehmen Bestandsgrößen zwischen 2.000 und 5.000 Tieren auf (Abbildung 5). 2007 existierten in dieser Größenklasse noch keine Unternehmen.

²¹ Für die Anzahl von Ställen mit Mastschweinen standen 2012 keine Angaben zur Verfügung.

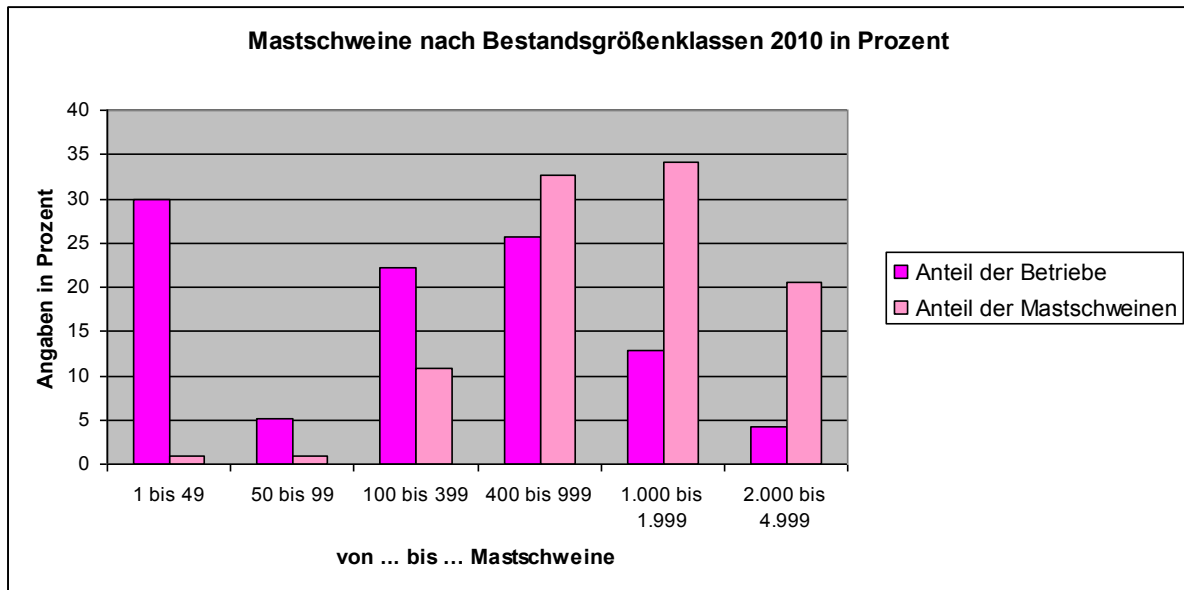


Abbildung 5: Betriebsgrößenklassen in der Mastschweinehaltung im LK Harburg 2010

Auch 2013 setzte sich der Strukturwandel in der Schweinehaltung weiter fort. Die Zahl der Schweine haltenden Betriebe ging deutschlandweit innerhalb eines Jahres um weitere 7,3 % zurück. 72 % aller in Deutschland gehaltenen Schweine standen 2013 in Beständen mit mehr als 1.000 Tieren. Im Landkreis Harburg waren es im Jahr 2012 bereits ca. 73 %.

Durch die jährliche Steigerung der Schweineproduktion deutschlandweit kann Schweinefleisch in erheblichem Umfang exportiert werden. Neben wichtigen Abnehmern wie Italien oder die Niederlande gewinnt der osteuropäische Markt zunehmend an Bedeutung. Die dort langsam wachsende Wirtschaftskraft wird zu einem Anstieg der Kaufkraft führen, wobei der Fleischkonsum aus eigener Produktion in diesen Ländern immer noch nicht gedeckt werden kann.²² Diese Entwicklung bedeutet für die Harburger Schweinemäster in den kommenden Jahren eine Chance zur weiteren wirtschaftlichen Führung ihrer Betriebe. Dabei gilt es, möglichst effizient und kostengünstig auf Basis der biologischen Leistungsfähigkeit der Tiere zu produzieren und gleichzeitig einen hohen Tiergesundheitsstatus zu gewährleisten.

Nur mit dieser Entwicklung kann dem Marktmechanismus in der Schweineproduktion positiv entsprochen werden. Dennoch sind kurzfristige Schwankungen der Bestände in Anpassung an Marktlage und Erzeugerpreise nicht ausgeschlossen.

Zu den Gemeinden mit den größten Schweinebeständen insgesamt gehören Wenzendorf (9.779 Tiere), Heidenau (9.269 Tiere), Buchholz (7.535 Tiere), Neu Wulmstorf (6.962 Tiere), Rosengarten (6.959 Tiere), Otter (5.041 Tiere) und Dohren (4.122 Tiere).

2.5 Entwicklung der Bioenergieerzeugung

Der Ausbau der Biogasgewinnung und –nutzung hat in den vergangenen fünf Jahren auch im LK Harburg eine dynamische Entwicklung genommen. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Rahmenplanes 2008/2009 verfügte der Landkreis über drei Biogasanlagen, fünf waren da-

²² Agrarmärkte 2013 Schweine

mals nach Auskunft der befragten Landwirte in der Planung. Der für die Biogaserzeugung genutzte Mais (Maissilage) wuchs 2008 auf maximal 3 % der Anbaufläche.

In den darauf folgenden Jahren ist die Steigerung der Energieerzeugung aus Biogas vorwiegend auf die administrative Rahmensetzung der Bundesregierung zurückzuführen. Hierbei spielten vor allem die im Erneuerbare-Energien-Gesetz festgelegten Vergütungssätze für Strom eine Rolle. Sie garantieren bzw. garantierten den Erzeugern für 20 Jahre feste Einspeisevergütungen, die neben der Grundvergütung den Technologie-Bonus (bis 2009), den NaWaRo-Bonus (seit 2004 bis 2012), den KWK-Bonus (seit 2004 bis 2012), den Gülle-Bonus (seit 2009) und den Landschaftspflege-Bonus (seit 2009 bis 2012) berücksichtigen bzw. berücksichtigten (außerdem den Gasaufbereitungsbonus und den Formaldehyd-Bonus). In dieser Zeit wurde die Biogasproduktion für die Harburger Landwirte zu einem wirtschaftlich interessanten Betriebszweig. Damit konnte die regionale Wertschöpfung erhöht, Energie ins Stromnetz eingespeist und die anfallende Wärme für Betriebe, Privathaushalte und öffentliche Einrichtungen genutzt werden. Seit 2012 ist die Vergütungsstruktur, die nunmehr eine Degression der Vergütung von 2 % pro Jahr vorsieht, neu geregelt.²³ Seit dieser Zeit hat der Biogasboom merklich nachgelassen.

Bis 2013 sind im LK Harburg 19 Biogasanlagen entstanden, das sind etwa 1,3 % aller Biogasanlagen in Niedersachsen (2012 = 1480 BGA).²⁴ Sie befinden sich bis auf eine Anlage in Regionen mit guten und besten Voraussetzungen für die Landwirtschaft und in Gemeinden mit den größten Rinder- und Schweinebeständen des Landkreises. Ihre installierte elektrische Leistung insgesamt beträgt aktuell 14,53 MW_{el} (Abbildung 6), das sind etwa 1,8 % der niedersächsischen installierten elektrischen Leistung (2012 = 780 MW_{el}).

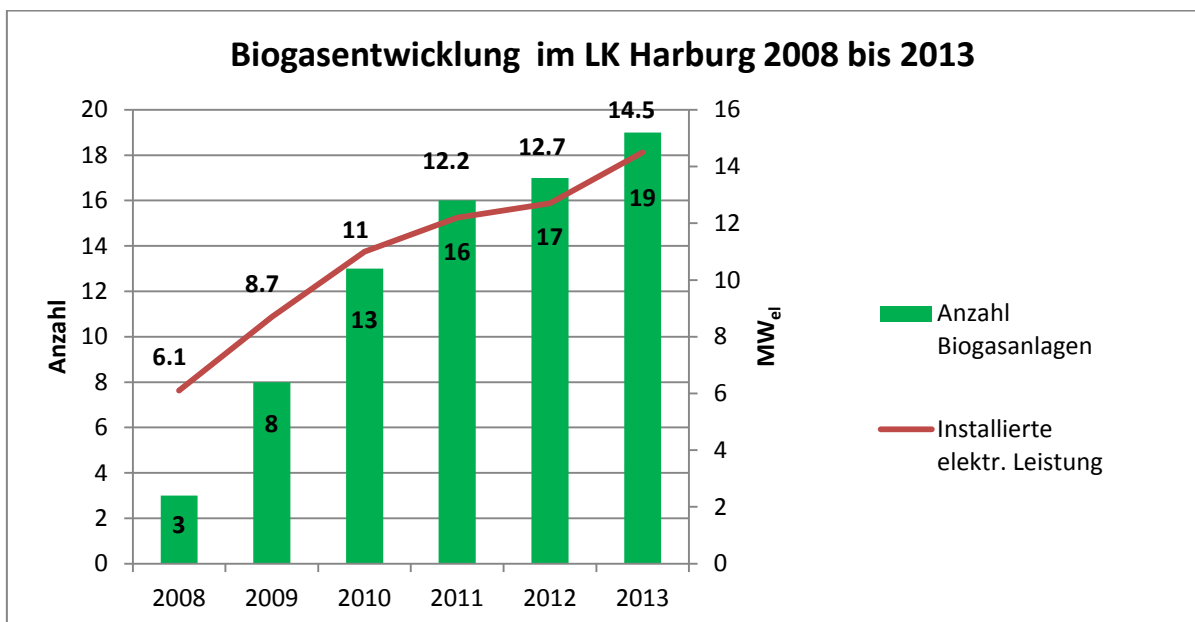


Abbildung 6: Entwicklung der Anzahl Biogasanlagen und der installierten elektrischen Leistung in MW im LK Harburg 2008 bis 2013

²³ Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG vom 29.03.2000, letzte Änderung 28.12.2012

²⁴ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2012), S.6

Bezogen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Landkreis betrug die installierte elektrische Leistung 2011 hier 0,22 kW/ha LF, womit sie unter dem niedersächsischen Durchschnitt 2011 von 0,26 kW_{el} lag. 2013 hat sich die installierte Motorenleistung im Landkreis durch den Zuwachs weiterer drei Anlagen nochmals erhöht. Diese wichtige Kennzahl bringt den Zusammenhang zwischen der Landnutzung und der Biogasanlagenzahl in einer bestimmten Region zum Ausdruck. Landkreise mit einer hohen Kennzahl, das heißt, mit einer hohen Anlagendichte und elektrischen Leistung, bezogen auf die Landkreisfläche, sind Rotenburg, Celle, Cloppenburg, Oldenburg und der Heidekreis (0,43 bis 0,53 kW/ha LF). Zu den Landkreisen mit einer niedrigen Anlagendichte gehören Wesermarsch und Leer (0,06 kW/ha LF) sowie Holzminden, Helmstedt und Wolfenbüttel (0,11 kW/ha LF).²⁵

Im LK Harburg kommen in 15 Biogasanlagen als Substrate ausschließlich nachwachsende Rohstoffe zum Einsatz. Davon werden in acht Anlagen bis zu 90 %, in fünf Anlagen bis zu 80 % und in zwei Anlagen bis zu 70 % Maissilage, ergänzt durch Grassilage, Zuckerrübenschnitzel und Getreideganzpflanzensilage, eingesetzt. Diese Entwicklung vor allem der vergangenen vier Jahre zeigt, dass die Harburger Landwirte um Diversifizierung im Energiepflanzenanbau bemüht sind und den Maisanteil im Biogassubstrat zunehmend um einen Mix anderer biogener Energieträger wie Zuckerrüben, Feldgras und Pflanzen zur Grünernte ergänzen. Diese Entwicklung sollte sich verstärken, zumal neben der positiven Wirkung einer erweiterten Fruchtfolge auch eine Risikominimierung von Schädlingsbefall erreicht werden kann. Vier Biogasunternehmer nutzen den Gülle-Bonus und betreiben ihre Anlagen in Kombination von Maissilage und Gülle, wodurch sich der Flächenbedarf zur Substraterzeugung reduziert.

Mit Zunahme der Biogaserzeugung im Landkreis hat sich auch der Maisanbau verstärkt. 2012 wurden 25,2 % der Ackerfläche, das sind 9.161 ha, mit Mais bestellt, was ein Wachstum der Maisanbaufläche auf 179 % gegenüber 2007 bedeutet (siehe auch Tabelle 6). Da seit 2010 auch der Milchviehbestand deutlich gestiegen ist, geht die Zunahme der Maisanbaufläche zu einem nicht geringen Teil auch auf den Anstieg des Futterbedarfs zurück. Außerdem waren 2007/2008 von den 13,7 % Maisanbaufläche (von der Ackerfläche insgesamt) ca. 10 % Futterfläche und nur ca. 3 % Fläche zur Erzeugung von Biogassubstrat. Das bedeutet, dass die starke Zunahme des Maisanbaus nicht allein auf die Zunahme des Substratanbaus für Biogasanlagen zurückzuführen ist. Dennoch ist die Anbaufläche für Energiemais im Landkreis gewachsen, wenn auch nicht so stark wie in Niedersachsen insgesamt. Hier hat sie sich im selben Zeitraum mehr als verdoppelt (2007 = 115.000 ha, 2012 = 260.000 ha). Geht man davon aus, dass pro kW ein mittlerer Flächenbedarf von 0,36 ha zum Anbau von Energiesubstraten erforderlich ist, werden im LK Harburg für eine installierte elektrische Leistung von 14,53 MW bzw. 14.530 kW ca. 5.230 ha Anbaufläche benötigt. Das bedeutet, dass ca. 57 % der Maisanbaufläche (9.161 ha insgesamt) mit Energiemais bestellt werden, das sind 14,4 % der verfügbaren Ackerfläche (36.421 ha insgesamt).

²⁵ Ebenda, S. 12

3 Abschätzung der Auswirkungen neuer agrarpolitischer Regelungen der Förderperiode 2015-2020 auf die Landwirtschaftsbetriebe des Landkreises

Die Fortschreibung des Rahmenplanes erfolgte in der Zeit des Übergangs zur neuen EU-Agrarförderperiode. Das EU-Regelwerk war im Entstehen, Programme für eine nationale Umsetzung noch nicht entwickelt.

Dennoch waren die Grundzüge der neuen Förderbedingungen erkennbar. Nachfolgend wird der Versuch unternommen, prägnante Neuerungen vorzustellen und den daraus resultierenden Anpassungsdruck auf die Landwirtschaftsbetriebe des Landkreises einzuschätzen.

1. Einführung des Greenings

Mit dem Greening werden die Direktzahlungen an die Landwirte mit einer obligatorischen Ökologisierungskomponente verknüpft. Konkret werden 30 % der Basisprämie (das sind bundeseinheitlich ca. 87 €/ha) an die Erfüllung von Auflagen für die Erhaltung von Natur und Umwelt gebunden.

Den Anforderungen des Greenings sind, mit Ausnahme von Öko- und Dauerkulturbetrieben, alle Betriebe unterworfen, die eine Basisprämie beantragen.

Es gibt dabei drei Komponenten, die jeweils mit spezifischen Anforderungen und Ausnahmen ausgestattet sind:

- die Anbaudiversifizierung,
- der Dauergrünlanderhalt und
- die Flächennutzung im Umweltinteresse.

Auswirkungen der Komponente ‚Anbaudiversifizierung‘ auf die Landwirtschaftsbetriebe im Landkreis

Um rechtzeitig auf eventuell bevorstehende gravierende Veränderungen bei der Anbaustruktur des Landkreises hinweisen zu können, die aus einer Reaktion der Betriebe auf das Greening-Erfordernis zur Anbaudiversifizierung resultieren, war es wichtig, den Grad der betrieblichen Betroffenheit zu erfassen.

Nach den EU-Vorgaben unterliegen alle Betriebe, die einen Antrag auf Erhalt der Basisprämie stellen (InVeCoS-Antrag) und mindestens 10 ha AL bewirtschaften, den Auflagen zur Anbaudiversifizierung. Aber auch hier gibt es wieder spezifische Ausnahmen. Die wichtigste betrifft Betriebe, die mehr als 75 % Anteil GL an der LF oder Ackergras/Stilllegung an der Ackerfläche aufweisen, wobei die nicht auf diese Kulturen entfallende Fläche max. 30 ha groß sein darf.

Die statistische Untersuchung zeigt, dass nur die knappe Hälfte (47 %) aller Landwirtschaftsbetriebe des Landkreises tatsächlich den Auflagen zur Anbaudiversifizierung unterliegt. 45% der Betriebe sind dafür zu klein (<10 ha AL), was das größte Ausschlusskriterium darstellt (Tabelle 11).

Betrachtet man lediglich die Haupterwerbsbetriebe, zu denen in der Agrarstatistik auch alle juristischen Personen zählen, unterliegen zwei Drittel (67 %) den Auflagen zur Anbaudiversifizierung. Auch hier scheiden 23 % der Betriebe wegen zu geringer Größe aus dieser Gruppe aus.

Tabelle 11: Betriebe mit Auflagen zur Anbaudiversifizierung

Betriebe			darunter Betriebe ohne Auflagen zur Anbaudiversifizierung*					Betriebe, die den Auflagen zur Anbaudiversifizierung unterliegen	
			Betriebe ohne InVeKoS-Antrag	Öko-betriebe	Betriebe < 10 ha AL	Betriebe ≥ 10 ha u. ≤ 120 ha AL, mit >75 % Futter / Stilllegung auf dem AL	Betriebe mit beihilfefähiger Fläche ≤ 120 ha mit mehr als 75 % dieser Fläche für GL/ Futteranbau		
	Anzahl	ha LF/ Betrieb	Anzahl					Anzahl	% aller Betr.
alle	939	59	141	44	421	16	13	442	47
dar. HE	529	90	51	27	124	11	10	352	67

Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Datenbasis 2010

* Mehrfachnennungen sind möglich

In einem zweiten Schritt galt es nunmehr festzustellen, wie viele der zur Anbaudiversifizierung verpflichteten Betriebe im Jahr 2010 die Auflagen nicht erfüllt hätten.

Zur Anbaudiversifizierung gibt es folgende EU-Vorgaben:

- Betriebe mit 10 bis 30 ha AL müssen mindestens zwei Kulturen anbauen, wobei auf die Hauptkultur nicht mehr als 75 % der Ackerfläche entfallen darf.
- Betriebe mit mehr als 30 ha AL müssen mindestens drei Kulturen anbauen, wobei die Hauptkultur max. 75 % und zwei Kulturen zusammen max. 95 % der Ackerfläche einnehmen dürfen (Mindestflächenanteil der dritten Kultur ist fünf Prozent).

Die statistische Untersuchung für den Landkreis Harburg auf Basis der Zahlen von 2010 zeigt, dass 13 % aller Betriebe, die zur Einhaltung der Auflagen zur Anbaudiversifizierung verpflichtet sind, diese nicht erfüllen. Hauptursache für die Nichterfüllung ist der Silomais, der in den betroffenen Betrieben die Anbaustruktur zu mehr als 75 % prägt (Tabelle 12).

Tabelle 12: Betriebe mit Bedarf zur Diversifizierung der Anbaustrukturen

Betriebe, die den Auflagen zur Anbaudiversifizierung unterliegen (siehe Tab. 11)			darunter					
			Betriebe, die die Regelungen zur Anbaudiversifizierung nicht erfüllen			darunter		
						Betriebe mit >75% Mais auf dem AL	Betriebe mit >75% einer Getreideart auf dem AL	Betriebe mit >75% Gemüse u./o. Erdbeeren auf dem AL
	Anzahl	% aller Betriebe	Anzahl	%	ha LF/betrieb	Anzahl		
alle	442	47	56	13	98	36	11	7
dar. HE	352	67	45	13	114	29	7	7

Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Landwirtschaftszählung 2010

Bezogen auf alle Landwirtschaftsbetriebe des Landkreises liegt der Anteil der Betriebe mit Erfordernissen zur Veränderung der Anbaustruktur durch Greening-Auflagen bei 6%, bei den Haupterwerbsbetrieben bei knapp 9%.

Fazit: Eine gravierende Veränderung der Anbaustrukturen in Anpassung an die Greening-Maßnahmen und damit verbundene Probleme, z.B. bei der Einhaltung von Verträgen, sind damit im Landkreis Harburg nicht zu erwarten.

Auswirkungen der Komponente ‚Dauergrünland‘ auf die Landwirtschaftsbetriebe im Landkreis

Prinzipiell ist auf Bundes- und Landesebene zu garantieren, dass der Anteil an Dauergrünland an der gesamten LF aller Antragsteller für die Basisprämie nicht mehr als 5 % gegenüber dem kalkulatorischen Referenzanteil in einer Bezugsperiode abnimmt. Um dies zu erreichen, soll unter anderem:

- auf umweltsensiblen Grünland in NATURA 2000-Gebieten ein generelles Umwandlungs- und Pflugverbot bestehen.
- Diskutiert wird zudem auf Basis des vorliegenden Entwurfs des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes²⁶, dass auch Dauergrünland auf Moor- und An-Moorflächen, in Überschwemmungsgebieten und auf erosionsgefährdeten Flächen als sensibles Grünland in Kulissen festgeschrieben wird und auch dort ein Umwandlungsverbot eintritt.

Bewertung: Der Erhalt von Dauergrünland hat im Land Niedersachsen bereits seit Jahren eine hohe Priorität. Bis zum Ende des Jahres 2016 wird die Anforderung zum Dauergrünlanderhalt nur geringe Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe haben, da die Cross Compliance-Vorschriften weiterhin Gültigkeit behalten. Eine Verschärfung der Bewirtschaftungsbedingungen für Milchproduzenten wäre nur dann zu erwarten, wenn es tatsächlich zu einer Abgrenzung von sensiblen Gebieten auf erosionsgefährdeten Standorten mit Umwandlungs- und Pflugverbot von Grünland im Landkreis Harburg käme, wovon nicht auszugehen ist.

²⁶ Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen-Durchführungsgesetz – DirektZahlDurchfG vom 28.02.2014

Auswirkungen der Komponente ‚Flächennutzung im Umweltinteresse‘ auf die Landwirtschaftsbetriebe im Landkreis

Entsprechend der EU-Vorgabe müssen Betriebe mit mehr als 15 ha AL künftig fünf Prozent ihres Ackers als ‚ökologische Vorrangflächen‘ bewirtschaften (Ausnahmeregelungen gibt es auch hier wieder insbesondere bei Betrieben mit hohem Grünlandanteil). Welche Flächen als ‚ökologische Vorrangflächen‘ anerkannt werden, können die EU-Mitgliedsstaaten aus einer in einer entsprechenden EU-Verordnung enthaltenen Liste auswählen und entsprechend der Wirksamkeit gewichten. Für die Landwirte in Deutschland soll die gesamte Liste nutzbar sein.

Zu diesen ökologischen Vorrangflächen zählen zum Beispiel:

- Stilllegungen,
- Landschaftselemente, auch solche, die an beihilfefähige Flächen angrenzen, wenn sie in der Verfügungsgewalt des Landwirts stehen,
- Pufferstreifen,
- Flächen mit Zwischenfruchtanbau sowie mit stickstoffbindenden Pflanzen (Prämissen dafür national noch in Diskussion) und
- Agroforstflächen.

Bewertung: Die landwirtschaftlichen Flächen im Landkreis Harburg sind sehr stark mit Landschaftselementen durchsetzt und von Gräben und Gewässern durchzogen. Dieser Fakt, der die Bewirtschaftungsfähigkeit der Flächen stark beeinträchtigt²⁷, wird den Landwirten bei der Einhaltung der Greening-Komponente ‚Flächennutzung im Umweltinteresse‘ zugutekommen. Die Auswirkungen werden deutlich geringer sein als in reinen Ackerbauregionen.

2. Basisprämie

Unter Berücksichtigung der für die Basisprämienzahlung zur Verfügung stehenden Mittel und der beschlossenen nationalen Vereinheitlichung der Zahlungsansprüche wird es in Niedersachsen zu einer sehr deutlichen Verringerung der Basisprämie kommen: von 306 Euro/ha im Jahr 2014 auf 173 Euro/ha im Jahr 2020.

Erhöht wird dieser Basisprämienbetrag bereits ab 2014 durch die Förderung der ersten 46 ha Fläche eines jeden landwirtschaftlichen Betriebes. Durch diese Maßnahme sollen Kürzungen von Direktzahlungen in großen Betrieben vermieden und die Struktur der bäuerlichen Familienbetriebe gestützt werden.

Weitere Ergänzungsmöglichkeiten zur Basisprämienzahlung bestehen in Abhängigkeit von der Erfüllung der jeweiligen Zugangsberechtigung in der Junglandwirteförderung und der Förderung benachteiligter Gebiete.

Eingeführt wird auch die Kleinerzeugerregelung, mit der Betriebe mittels stark vereinfachtem Agrarantrag eine Betriebsprämie von maximal 1.250 Euro erreichen können. Diese Regelung könnte für eine große Zahl sehr kleiner Betriebe von Interesse sein. Dafür spricht die Aussagen des Landesamtes für Statistik, nach der sich die Zahl der Betriebe, die keinen Agraran-

²⁷ BECHSTEIN, F.; TREFFKORN, A. (2009), S. 53

trag gestellt haben, in den letzten Jahren sukzessive erhöht hat, unter anderem deshalb, weil kleine Betriebe den Aufwand scheuten.

4 Maßnahmen zur Stärkung der Landwirtschaft im Landkreis Harburg

4.1 Gesamtüberblick

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Maßnahmen zur wettbewerbsfähigen Ausrichtung der Landwirtschaft, die zugehörigen Erfordernisse und Probleme und die Möglichkeiten einer positiven Einflussnahme.

Tabelle 13: Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung der Landwirtschaft im Landkreis

Maßnahmen	Erfordernis	in Konkurrenz zu	Einflussmöglichkeit
Sicherung der Existenzgrundlage der Landwirtschaftsbetriebe	Flächenerhalt	regionalen Entwicklungsprojekten (Siedlung, Verkehr, Gewerbe ...)	Stärkung der LW im Abwägungsprozess/ Nutzung landwirtsch. Regionsbewertung
		Natur- u. Landschaftsschutz (Kompensation der Eingriffe, Schutzgebiete)	Kompensationsflächenpool, produktionsintegrierte Kompensation
	Bezahlbare Pacht- und Kaufpreise für LF	Wertsteigerung durch vielfältige Nutzungsansprüche	leider nur sehr gering
Nutzung/ Entfaltung der Potenziale	Wachstum der Betriebe	Entzug von LF	Flächenerhalt, insbesondere in Region I
	Sicherung der Beregnung	Trinkwasserversorgung	Beregnungsverband der Landwirtschaft
	Erzeugung von Bioenergie	Entzug von LF	Flächenerhalt, insbesondere in Region I
	Deckung des Arbeitskräftebedarfs, Sicherung der Hofnachfolge	anderen Wirtschaftszweigen	Stärkung der Akzeptanz der LW - z. B. im Internetauftritt des Landkreises

Nachfolgend werden die aufgeführten Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Einflussnahme durch die Landkreisverwaltung diskutiert.

4.2 Sicherung der Existenzgrundlage der Landwirtschaftsbetriebe durch Flächenerhalt

4.2.1 Maßnahmen, um dem Entzug landwirtschaftlich genutzter Fläche zu begegnen

4.2.1.1 Einbeziehung der landwirtschaftlichen Regionsabgrenzung in Abwägungsprozesse

Der Umfang an LF nimmt beständig ab. Dieser Sachverhalt ist im Abschnitt 2.1 ausführlich dargelegt.

Der Entzug landwirtschaftlich nutzbarer Flächen wird sich auch künftig fortsetzen, um den Entwicklungschancen und –erfordernissen, die aus der Lage des Landkreises in der Metropolregion Hamburg resultieren, Rechnung zu tragen. Im Vordergrund stehen dabei der Zuwachs an Siedlungs-, Gewerbe- und Industrie- sowie Verkehrsflächen.

Bei allen Entscheidungsprozessen, die mit einer Umnutzung bisher landwirtschaftlich genutzten Bodens einhergehen, sollte allerdings folgender Fakt grundsätzliche Berücksichtigung finden: Der produktive Boden ist eine nicht erneuerbare Ressource mit vielfältigen Funktionen für die Umwelt und Grundlage für jedwede landwirtschaftliche Produktion. Einmal bebaut oder versiegelt, ist er dauerhaft verloren. Hinzu kommt, dass alle irreversiblen Bodennutzungsentscheidungen die Lebensgrundlage und den Handlungsspielraum für künftige Generationen einschränken.

Eine nachhaltige Flächenhaushaltspolitik sollte somit im Mittelpunkt des gesellschaftlichen Interesses stehen.

Innerhalb des Landkreises Harburg sind die Voraussetzungen zum Betreiben von Landwirtschaft differenziert. Um den Entscheidungsträgern fundierte Hinweise zur Bedeutung der vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen für eine landwirtschaftliche Produktion zu geben, wurden im Rahmen der Erarbeitung des Rahmenplanes 2009 Regionen entsprechend ihrer Potenziale für die Landbewirtschaftung abgegrenzt. Diese Abgrenzung hat ihre Gültigkeit behalten. Sie ist in Karte 1 nochmals dargestellt (beim Lesen der Karte in der online-Fassung bitte die Zoomfunktion nutzen).

Bei unausweichlich anstehenden Maßnahmen, die nicht zwingend an einem bestimmten Ort umzusetzen, aber mit Zugriff auf landwirtschaftliche Fläche verbunden sind, soll die Regionsabgrenzung eine Orientierungshilfe für eine schadensminimierte Umsetzung geben. Zudem ist sie dafür gedacht, das Gespür und Verständnis für den hohen gesellschaftlichen Wert der landwirtschaftlichen Flächen im Landkreis zu erhöhen.

Sofern die im Entwurf vorliegende Bundeskompensationsverordnung (BKompV, Entwurf vom 19.04.2013) ohne Änderung des § 9 beschlossen werden sollte, erhalte die im Rahmenplan vorliegende Regionsabgrenzung und -bewertung in Abwägungsprozessen eine noch stärkere Bedeutung. Unter dem Thema ‚Berücksichtigung agrarstruktureller Belange‘ steht im §9:

“(2) Für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden im Sinne des § 15 Absatz 3 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes sind die Böden, die auf der Grundlage vorhandener In-

formationen bezogen auf den jeweiligen Landkreis oder die jeweilige kreisfreie Stadt eine besonders hohe Nutzbarkeit aufweisen.

Die Bewertung der Nutzbarkeit richtet sich nach der Bodenfruchtbarkeit, gemessen an den Acker- und Grünlandzahlen nach dem Bodenschätzungsgesetz vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3150, 3176).

In die Bewertung sollen weitere Kriterien wie die Größe und der Zuschnitt der Flächen, deren äußere und innere Erschließung sowie weitere natürliche Ertragsbedingungen einbezogen werden, wenn hierfür ein behördliches Konzept vorliegt.“

Anmerkung der Autorinnen: All das ist in der Methode zur Abgrenzung landwirtschaftlicher Regionen berücksichtigt.

“Eine Inanspruchnahme besonders geeigneter Böden soll nur erfolgen, nachdem geprüft wurde, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen erbracht werden kann. Sie bedarf einer Begründung im Rahmen der Angaben nach § 17 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes.“

4.2.1.2 Akzeptanzerhöhung für den Kompensationsflächenpool des Landkreises

Die Umnutzung landwirtschaftlich genutzten Bodens geht in der Regel mit Versiegelung einher. Daraus folgt die Notwendigkeit zur Kompensation dieser Eingriffe, wobei die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zumindest teilweise auch wieder landwirtschaftlich genutzte Flächen beanspruchen.

Um das Konfliktpotenzial mit der Landwirtschaft bei der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen zu minimieren und naturschutzfachliche Interessen gebündelt in besonders attraktive Bereiche mit Aufwertungspotenzial zu lenken, wird im Landkreis seit dem Jahr 2010 unter Federführung der Naturschutzabteilung der Landkreisverwaltung ein Kompensationsflächenpool in Kombination mit einem Ökokonto aufgebaut.

Im Pool befinden sich derzeit Flächen mit einer Gesamtgröße von 93,6 ha. An der Aufstockung wird kontinuierlich gearbeitet. Suchräume für weitere Poolflächen stellen die Moore bei Rübke und die Elbmarsch, die Moore Everstorf/Wistedt und die Uferrandbereiche von Este, Seeve und Luhe dar. Damit sind wichtige Naturräume des Landkreises enthalten, womit ein breites Spektrum an Kompensationsanforderungen bedient werden kann. Eine besondere Nachfrage besteht derzeit in der Elbmarsch.

Auswahlkriterien für potenzielle Poolflächen sind, neben Verfügbarkeit und Aufwertbarkeit,

- Konsens mit der Landwirtschaft,
- Beitrag zur Umsetzung der Ziele von Natura 2000 und Minimierung von Hochwassergefahren,
- Beitrag zur Biotopvernetzung, z.B. entlang von Fließgewässern und Verzahnung mit bereits im Eigentum des Landkreises Harburg befindlichen Flächen des Naturschutzes,
- Ausweis als Natur-Vorrangflächen in übergeordneten Plänen.

Die Ausgleichsflächen werden bereits unabhängig von den Eingriffen kontinuierlich entwickelt, der Effekt für Natur und Landschaft, also der Wert der Aufwertungsmaßnahmen, in Ökopunkten erfasst. Öffentliche oder private Bauvorhabenträger können dann ihre Kompensationsverpflichtungen durch den Kauf von Ökopunkten erfüllen, wobei die Flächen im Besitz

des Landkreises oder aber, nach Eintrag von Grunddienstbarkeiten, im privaten Besitz verbleiben.

Mit dem Kompensationsflächenpool hat sich der Landkreis ein wichtiges strategisches Steuerungsinstrument für die raumordnerische Planung und die abgestimmte naturschutzfachliche Entwicklung im gesamten Kreisgebiet geschaffen und leistet damit einen guten Beitrag zu der unter 4.2.1.1 geforderten Flächenhaushaltspolitik. Den weiteren Ausbau des Pools sollten alle Flächennutzer aktiv unterstützen.

Karte 2 zeigt die Flächen, die im Landkreis Harburg bereits für Kompensationsmaßnahmen in Anspruch genommen wurden. Dargestellt sind dort auch die zum Kompensationsflächenpool gehörigen Flächen, die bereits entsprechend den Anforderungen von Natur und Landschaft aufgewertet und mit Ökopunkten bewertet wurden und nun für den wertmäßigen Ausgleich potenzieller Eingriffe zur Verfügung stehen (beim Lesen der Karte in der online-Fassung bitte die Zoomfunktion nutzen). Die in der Karte ausgewiesenen Suchräume zeigen die Bereiche, in denen potenzielle Kompensationsflächen liegen sollten, um im Laufe der Jahre mit den umgesetzten Einzelmaßnahmen einen Flächenverbund zu erreichen und die Effekte für Natur und Landschaft damit zu erhöhen. Für die Gewinnung der ‚potenziellen Kompensationsflächen‘ für den Flächenpool des Landkreises besteht ein besonderes Interesse der Naturschutzabteilung.

Bei der Konzeptentwicklung zur naturschutzfachlichen Aufwertung von Flächen sollten alle Möglichkeiten zum Einsatz produktionsintegrierter Kompensation geprüft und genutzt werden. Auch auf diese Weise lässt sich der Verbrauch landwirtschaftlich nutzbarer Flächen wirksam reduzieren. Die Kombination von Flächenpool und produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen stellt das Optimum für eine Konfliktminimierung zwischen Landwirtschaft und Naturschutz dar.

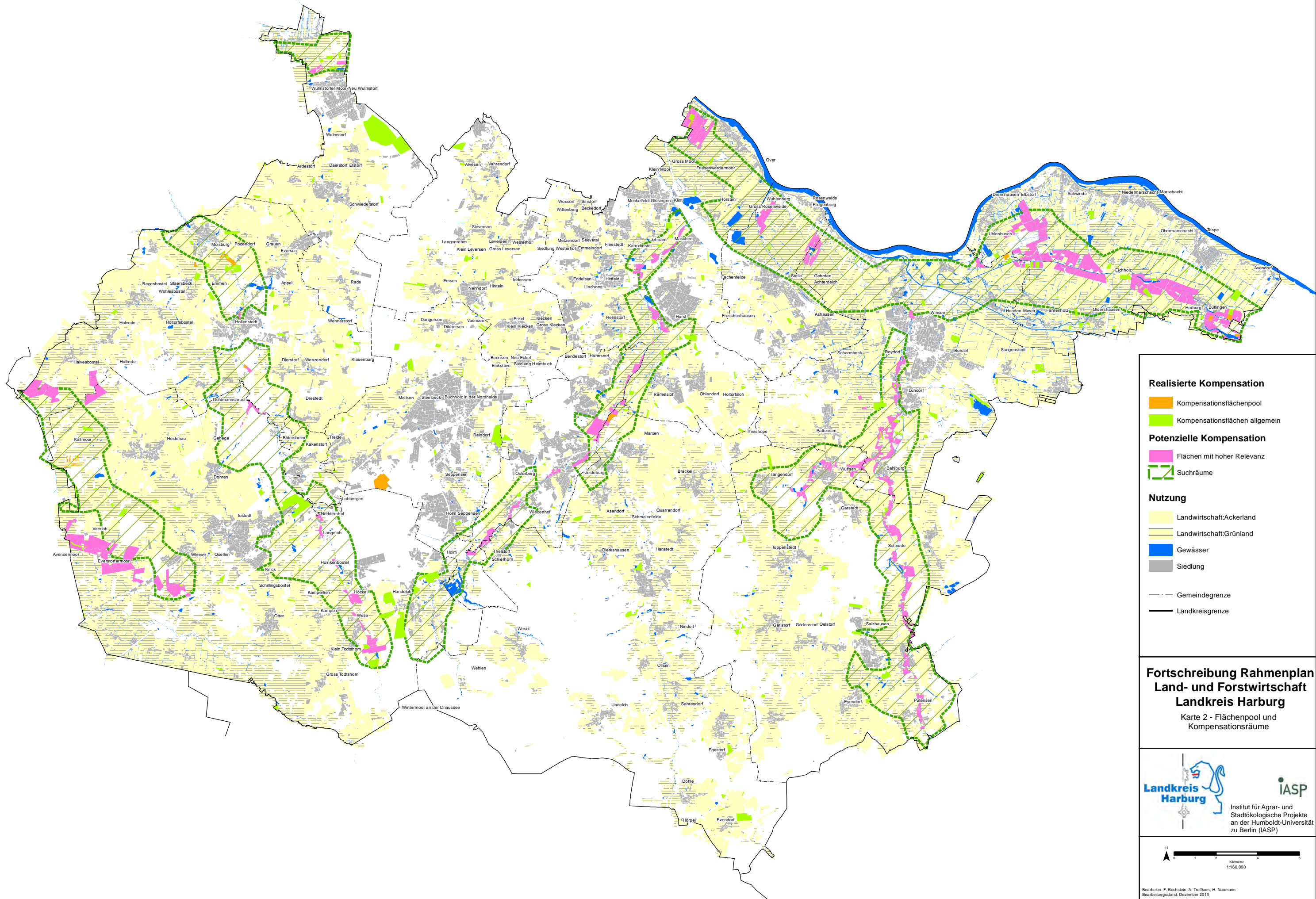
Detaillierte Hinweise für Möglichkeiten zur produktionsintegrierten Kompensation sind im Rahmenplan 2009 im Pkt. 4.2 zu finden.²⁸

4.2.2 Hinwirken auf bezahlbare Bodenpreise für die Landwirtschaft

Die Spirale des Anstiegs der Bodenpreise dreht sich beständig weiter und wirkt der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe entgegen.

Die Möglichkeiten der Landkreisverwaltung, auf diese Entwicklung Einfluss zu nehmen, sind leider sehr gering. Dennoch sollten alle Chancen dafür, die sich im Rahmen von Flächenkäufen bieten, genutzt werden, um dem weiteren Anstieg der Bodenpreise nicht noch Vorschub zu leisten.

²⁸ BECHSTEIN, F.; TREFFKORN, A. (2009), S. 35



Realisierte Kompensation

- Kompensationsflächenpool
- Kompensationsflächen allgemein

Potenzielle Kompensation

- Flächen mit hoher Relevanz
- Suchräume

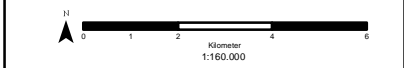
Nutzung

- Landwirtschaft: Ackerland
- Landwirtschaft: Grünland
- Gewässer
- Siedlung

- Gemeindegrenze
- Landkreisgrenze

Fortschreibung Rahmenplan Land- und Forstwirtschaft Landkreis Harburg

Karte 2 - Flächenpool und Kompensationsräume



Bearbeiter: F. Bechstein, A. Treffkorn, H. Naumann
 Bearbeitungsstand: Dezember 2013

4.3 Nutzung und Entfaltung von Potenzialen

4.3.1 Wachstum der landwirtschaftlichen Betriebe und daraus resultierende Anforderungen und Konflikte

Die landwirtschaftlichen Betriebe wollen und müssen wachsen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Im Kapitel 2 wurde bereits dargelegt, wie sich die Entwicklung in den letzten fünf Jahren vollzogen hat:

Die durchschnittliche Betriebsgröße im Landkreis ist im Zeitraum von 2000 bis 2012 von rund 41 ha auf 64 ha angewachsen und folgt damit dem Trend in Niedersachsen und in Deutschland insgesamt. Da die landwirtschaftliche Fläche nicht wächst sondern im Gegenteil immer weniger wird, geht das nur über eine Verringerung der Anzahl Landwirtschaft betreibender Betriebe – im Landkreis Harburg betrug diese Verringerung im genannten Zeitraum 40 % (vgl. Tabelle 3).

In der Tierhaltung sind analoge Entwicklungen im Gange, hier hat sich die Zahl der gehaltenen Tiere erhöht: deutlich bei den Mastschweinen, etwas verhaltener beim Milchvieh. Gleichzeitig geht die Zahl der tierhaltenden Betriebe zurück und die Konzentration der Tierbestände in den verbleibenden tierhaltenden Betrieben steigt. Ein wichtiges Beispiel dafür sind die Entwicklungen in der Milchviehhaltung (siehe Punkt 2.4).

Aus diesen wirtschaftlich begründeten Entwicklungen im Bereich Landwirtschaft ergeben sich die nachfolgend aufgeführten Konflikte und Anforderungen:

- (1) Einem steigenden Bedarf an LF zur Vergrößerung der betrieblichen Flächenausstattung steht ein zunehmender Verlust an landwirtschaftlicher Fläche durch nichtlandwirtschaftliche Nutzungen gegenüber. *Ergebnis:* steigender Druck auf die Fläche/steigende Pacht- und Kaufpreise.
- (2) Der Bedarf an ausreichender Futterfläche zur Versorgung der Tierbestände konkurriert mit dem zunehmenden Flächenbedarf zum Anbau von Energiepflanzen. *Ergebnis:* Flächenkonkurrenz nimmt zu.
- (3) Die Anforderungen an eine umweltgerechte Ausbringung von Gülle und Gärresten erfordern eine dafür ausreichende Flächenausstattung – auch hier besteht ein Konflikt mit dem fortschreitenden Flächenentzug.

Der Landkreis Harburg ist -für sich allein betrachtet- derzeit noch in einer relativ entspannten Situation. Der durchschnittliche Viehbesatz liegt bei etwa 0,65 GVE/ha LF (Durchschnitt Land Niedersachsen 1,12 GVE/ha) und die Biogasproduktion bei derzeit 14,5 MW. Die vorhandene LF reicht aus, um allen genannten Anforderungen zu genügen. Aber der Landkreis lebt nicht für sich allein:

- Es erfolgen Gülleimporte aus anderen Landkreisen mit deutlich höherem Viehbesatz und aus den Niederlanden, wo bereits strengere Regelungen für die Ausbringung organischen Düngers bestehen und sich deshalb ein Gülleexport nach Deutschland entwickelt hat.

- Harburger Landwirte bauen Energiepflanzen auch für Biogasanlagen außerhalb der Landkreisgrenzen an.
- Die landwirtschaftliche Fläche nimmt durch die Lage in der Metropolregion Hamburg stärker ab, als dies in stärker landwirtschaftlich geprägten Landkreisen der Fall ist.

Es ist deshalb angebracht, ein paar grundsätzliche Aussagen zum perspektivischen Bodenmanagement zu treffen.

1. Bedarfsgerechte Futtermittelversorgung hat Vorrang vor Energiepflanzenanbau

Die Flächen, die für die Futterproduktion zur Versorgung der Tierbestände erforderlich sind, sind weiterhin für diese Nutzung vorzuhalten.

2. Gesetzliche Anforderungen an die umweltgerechte Ausbringung von Gülle und Gärresten werden steigen, was mit steigendem Flächenbedarf verbunden ist

Die Anforderungen an die Ausbringung von Gülle und Stallmist nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis sind in der Düngeverordnung geregelt. Die Düngeverordnung ist das deutsche Aktionsprogramm zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie von 1991- die Laufzeit jedes Aktionsprogramms beträgt vier Jahre. Die derzeit gültige Düngeverordnung ist zum 31.12.2013 ausgelaufen. In der Düngeverordnung ist beispielsweise geregelt, dass die Grenze für die Aufbringung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft bei 170 kg Gesamt N je Hektar und Jahr liegt. Ergänzend dazu hat die EU-Kommission für Deutschland eine Ausnahmeregelung genehmigt, die es Rinderhaltungsbetrieben auf Antrag ermöglichte, auf intensiv genutzten Grünlandflächen bis zu 230 kg Stickstoff/ha aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft auszubringen. Diese als Derogation bezeichnete Regelung ist an die geltende Düngeverordnung gekoppelt und endete damit am 31.12.2013. Die Folge ist, dass insbesondere Milchviehbetriebe, die diese Derogationsregelung genutzt haben, mit steigenden Kosten für Gülletransporte zu rechnen haben. Zudem muss die ‚überschüssige‘ Gülle auf andere Flächen ausgebracht werden und verschärft das nachfolgend benannte grundsätzliche Problem:

Viele Betriebe mit hohem Tierbesatz können bei Einhaltung der Stickstoff-Obergrenze der Düngeverordnung die Gülle nicht vollständig auf ihren eigenen Flächen ausbringen, sie weisen Nährstoffüberschüsse auf und müssen somit Verträge zur Gülleabnahme mit Betrieben schließen, die noch über Aufnahmekapazitäten verfügen. Von diesem ‚Gülleexport‘ ist der Landkreis Harburg als Importeur betroffen.

Um eine Kontrolle über die Transporte von Wirtschaftsdünger (also auch Gülle) zu haben, trat im Herbst 2010 die Verbringungsverordnung (Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger) des Bundes in Kraft. In Niedersachsen gilt zusätzlich seit Juli 2012 die Verordnung über Meldepflichten in Bezug auf Wirtschaftsdünger (Meldeverordnung). Beide Verordnungen geben einheitliche Regeln für die Dokumentation von betriebsübergreifenden Wirtschaftsdüngertransporten vor und ergänzen damit die Düngeverordnung.²⁹

Derzeit befindet sich das neue Aktionsprogramm/die neue Gülleverordnung für die Jahre 2014-2017 in Abstimmung. Der Entwurf dazu sieht, auch in Reaktion auf entsprechende Forderungen der EU-Kommission, strengere Regelungen vor: so soll die derzeit für Wirtschaftsdünger tierischen Ursprungs (Gülle) geltende Aufbringungsobergrenze von 170 kg N/ha*a auf alle organischen Düngemittel ausgedehnt werden. Ziel ist hier vor allem

²⁹ <http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/2/nav/340/article/21599.html> (08.01.2014)

die Einbeziehung von Wirtschaftsdüngern pflanzlichen Ursprungs, insbesondere von Gärückständen aus Biogasanlagen, die neben Gülle auch Energiepflanzen wie Mais oder auch ausschließlich Energiepflanzen verarbeiten. Der Bedarf an Fläche zur umweltgerechten Ausbringung der Gülle wird damit weiter zunehmen.

Ob im Zuge der Bestätigung des neuen Aktionsprogramms durch die EU auch eine Zustimmung zur Derogation erfolgen wird, ist noch ungewiss.

4.3.2 Sicherung der Beregnung

Die landwirtschaftlichen Flächen im Landkreis Harburg gehören aus raumordnerischer Sicht der 'Beregnungsregion im Nordosten des Landes Niedersachsen' an.³⁰ Insbesondere auf den leichten Böden des Landkreises ergibt sich die Notwendigkeit, zur Sicherung der Erträge und der Qualität der Ernteprodukte eine Beregnung nutzen zu können. Gerade in den vergangenen Jahren mit ihren langen Trockenheitsphasen haben geringere Erträge auf nicht beregneten Flächen zu Mindereinnahmen für den Landwirt geführt, was auch Kulturen wie Raps, Getreide und Silomais betrifft. Eine Beregnung bietet zudem auch die Grundlage dafür, das Anbauspektrum stärker fächern zu können und trägt auch auf diese Weise nachhaltig zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe bei. Detailliertere Ausführungen zu Aufwand und Nutzen der Beregnung und den betriebswirtschaftlichen Effekten sind im Kapitel 5.3 des Rahmenplans 2009 zu finden.³¹

In Niedersachsen werden fast 95% des landwirtschaftlichen Beregnungswassers aus dem Grundwasser entnommen, im Landkreis Harburg trifft das zu nahezu 100 % zu.

Wasser ist ein knappes Gut, das geschützt und nachhaltig bewirtschaftet werden muss. Für Wasserentnahmen gibt es vielfältige Ansprüche. So ist der Landkreis Harburg Trinkwasserlieferant für die Stadt Hamburg - 16,8 Mio. m³ Wasser werden jährlich durch Hamburger Wasserwerke aus dem Grundwasser abgezogen. Zur Versorgung der Bewohner des Landkreises entnimmt der Wasserbeschaffungsverband 17,5 Mio. m³ Trinkwasser pro Jahr.

Die für die Beregnung von landwirtschaftlichen Flächen einsetzbare Wassermenge wird generell von den Unteren Wasserbehörden begrenzt. Im Landkreis Harburg darf sie 560 mm in sieben Jahren (durchschnittlich 80 mm pro Jahr = 800 m³/ha/Jahr) nicht überschreiten.

Diese Zusatzwassergabe ist ausreichend für die Beregnung einer durchschnittlichen Fruchtfolge. Landwirte, die Sonderkulturen oder Gemüse anbauen, benötigen etwa die doppelte Menge, wofür Sondererlaubnisse zu erwirken sind.

Im Landkreis Harburg laufen die Erlaubnisse zur Beregnung bei etwa 80% der beregnenden Betriebe in Kürze aus. Die Bedingungen bei der Neubeantragung haben sich verschärft, so müssen die Antragsteller jetzt beispielsweise die Beregnungsbedürftigkeit ihrer Flächen nachweisen.

Um die Beregnung für die Landwirte langfristig sicher zu stellen wurde im August 2011 ein Beregnungsverband gegründet, der die Interessen der Beregner vertritt und über den ein Gesamtantrag für alle Landwirte mit entsprechendem Bedarf eingereicht werden soll.

³⁰ DAHL, S. (2011)

³¹ BECHSTEIN, F.; TREFFKORN, A. (2009), S. 94

Dieser Beregnungsverband hat zurzeit 200 Mitglieder, wovon 189 Landwirte sind. Beantragt wird eine Wasserentnahme in Höhe von 9,6 Mio. m³ /Jahr. Die Erlaubnisse sollen 16 Jahre Gültigkeit haben und von 2016 bis 2031 gelten.

Durch das gemeinsame Auftreten und das Stellen eines Gesamtantrags wollen die Landwirte ihre Chancen auf den Erhalt von Erlaubnissen erhöhen.

Qualifiziert wird der Gesamtantrag durch ein beigefügtes hydrogeologisches Gutachten - ein Grundwasserströmungsmodell - welches vom Beregnungsverband in Auftrag gegeben wurde. Dieses Modell berücksichtigt die Gesamtheit der Grundwasservorkommen und -entnahmen im Kreisgebiet. Sofern die Möglichkeit besteht, dass Grundwasserentnahmen außerhalb des Landkreises dessen Grundwasservorkommen beeinflussen, werden auch diese erfasst. Auf diese Weise können die Entwicklung der Grundwasserbestände und die Auswirkungen von Wasserentnahmen genau beobachtet werden. Das Modell bietet damit eine fundierte Informations- und Entscheidungsgrundlage für die Prüfung der Umweltverträglichkeit von Grundwasserentnahmen in zukünftigen Wasserrechtsverfahren und erleichtert die Ausweisung von Wasserschutzgebieten.³²

Das hier praktizierte gemeinsame Vorgehen der Landwirte im Beregnungsverband, der gemeinsame Einsatz zur langfristigen Sicherung der Beregnung, der Ertragsfähigkeit der Böden und damit auch der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe ist beispielgebend und zeigt bereits Wirkung. So wurden im August 2013 eine Kooperationsvereinbarung zwischen Kreisverwaltung, Wasserversorgern und Beregnungsverband zur gemeinsamen Nutzung des Strömungsmodells und die gegenseitige Information über Wasserentnahmeprojekte abgeschlossen. Damit wurde ein wichtiger Schritt zum Schutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Grundwassers im Landkreis Harburg getan.

4.3.3 Erzeugung von Bioenergie

In Reaktion auf das EEG hat sich der Bestand an Biogasanlagen im Landkreis Harburg in den letzten Jahren systematisch erhöht. Gab es im Jahr 2008 drei Anlagen mit einer installierten elektrischen Leistung von insgesamt 2,5 MW, so sind es heute (2013) 19 Anlagen mit einer Leistung von 14,5 MW. Wie im Abschnitt 2.5 aufgezeigt, würden beim Einsatz reiner Biomassefruchtfolgen zur vollen Auslastung dieser 19 Anlagen etwa 5.230 ha LF benötigt, das sind etwa 14% des verfügbaren Ackerlandes. Durch den Zusatz von Gülle in vier Anlagen verringert sich der Flächenbedarf entsprechend. Das zeigt, dass der Landkreis Harburg mit Biogasanlagen bisher nicht überfrachtet ist, ebenso nicht mit Maisanbauflächen zur Biogaserzeugung, die in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion stehen (bezogen auf die Landkreisfläche insgesamt) oder das Landschaftsbild beeinträchtigen. Dennoch kann es auf einzelne Gemeinden im Landkreis zutreffen.

Alle bisher in Betrieb genommenen Anlagen verfügen auch in den kommenden Jahren über einen Vergütungsanspruch, der die bis dahin geltende Grundvergütung umfasst und weitere Vergütungen einschließlich derer, die sich aus der Novellierung des EEG 2012 ergeben, einschließt. Ihre Vergütungen sind für 20 Jahre garantiert und geben den Harburger Landwirten wirtschaftliche Sicherheit.

³² <http://www.landkreis-harburg.de>, Meldung vom 27.08.2013, gefunden 12.12.2013

Das EEG 2012 soll auch noch für Anlagen gelten, die bis Ende 2014 in Betrieb genommen werden, sofern sie vor dem 22. Januar 2014 genehmigt worden sind. Allerdings könnte sich hierfür die Rechtslage im Laufe des Jahres bereits ändern, darauf muss geachtet werden.

Die nunmehr angekündigte Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, deren Regelungen ab 2015 gelten werden, führt zu Anpassungserfordernissen, die auch von den Harburger Landwirten zu berücksichtigen sind und den Zubau weiterer Biogasanlagen gravierend beeinflussen werden. Aktuell umfasst die angekündigte Reform folgende Vorschläge mit nachfolgend aufgeführten Konsequenzen:

- Der Zubau erfolgt überwiegend auf der Basis des Einsatzes von Abfall- und Reststoffen. Hierbei ist es Ziel, Nutzungskonkurrenzen zu entschärfen und die sog. „Vermaisung“ der Landschaft zu stoppen bzw. Mais als Hauptsubstrat abzulösen (bisher Deckelung bei 60 %). Zu diesem Zweck soll die erhöhte Vergütung für die Einsatzstoffvergütungsklassen I und II gestrichen werden, was möglicherweise auch die Vergärung von Gülle und Festmist unattraktiv machen würde.
- Die Erweiterung bestehender Biogasanlagen wird nur noch nach dem neuen EEG vergütet, was bedeutet, dass sich durch den Austausch oder die Ergänzung eines BHKW mit höherem Wirkungsgrad zwar der Gesamtwirkungsgrad einer Biogasanlage verbessert, diese Vorgehensweise aber durch die geringere Förderung wirtschaftlich unattraktiv für den Anlagenbetreiber wird.
- Für Neuanlagen wird der Gasaufbereitungsbonus, der durchschnittlich 2 Cent/KWh beträgt und die Einspeisung des zu Biomethan aufbereiteten Biogases in das Erdgasnetz sichergestellt hat, gestrichen. Demzufolge muss die Wirtschaftlichkeit der Gasaufbereitung durch die Landwirte neu geprüft werden.
- Übersteigt der Biogasausbau eines Jahres die Grenze von 100 MW, werden die Fördersätze für neue Biogasanlagen stärker abgesenkt. Das macht den Ausbau Erneuerbarer Energien im Bereich von Biogas – gerade, wie immer betont, als speicherbarer Energieträger – für Landwirte nicht attraktiver.
- Bestehende und neue Biogasanlagen sollen ihre Stromerzeugung stärker am Markt orientieren. Für alle ab 2015 in Betrieb gehenden Biogasanlagen wird es eine verpflichtende Direktvermarktung geben. Das könnte auch für die Harburger Landwirte interessant sein, da immer mehr Bürger- und Energiegenossenschaften entstehen, die ihre Stromversorgung, vorausgesetzt, es existieren dezentrale Erzeugungs- und Vermarktungskonzepte, selbst in die Hand nehmen.

Für Landwirte, die sich aktuell für den Bau einer Biogasanlage entschieden haben oder den Bau in absehbarer Zeit planen, ergeben sich somit wirtschaftliche Konsequenzen. In welchem Umfang diese letztendlich auch zu wirtschaftlichen Verlusten bzw. zu einer „Schlechter-Stellung“ gegenüber Harburger Landwirten, die in den vergangenen Jahren eine Biogasanlage in Betrieb genommen haben führen, kann aktuell nicht bewertet und muss jeweils gesondert berechnet werden. Fest steht, dass für neue Biogasanlagen vor allem ohne die Vergütungsklassen für Energiepflanzen und tierische Exkrememente (Einsatzstoffklassen I und

II) eine Wirtschaftlichkeit nur schwer erreichbar ist. Sollte in einer möglichen Überarbeitung des Reformpapiers ein nachhaltiger Energiepflanzenanbau³³ als Alternative zum Anbau von Energiemais gestärkt werden, kann die wirtschaftliche Attraktivität der Biogaserzeugung wieder steigen.

Auch für Landwirte, die aktuell eine Biogasanlage betreiben und diese erweitern wollen, könnte es, wie oben beschrieben, Nachteile geben.

4.4 Deckung des Arbeitskräftebedarfs/Sicherung der Hofnachfolge

Zukunftsfähige landwirtschaftliche Betriebe benötigen qualifizierte Arbeitskräfte mit hoher Motivation für ihren Beruf. Das betrifft sowohl die Tierhaltung (z.B. Melker) als auch den Pflanzenbau—hier fehlen insbesondere Arbeitskräfte mit der Befähigung zum Fahren von Spezialmaschinen.

Gespräche in der Landwirtschaftskammer Buchholz und mit Betriebsleitern haben gezeigt, dass der Mangel an qualifizierten und motivierten Facharbeitern die Betriebe im Landkreis Harburg bereits erreicht hat. Zudem gibt es nach wie vor viele Betriebe, die keinen Hofnachfolger finden.

Um diesem Mangel, der sich zukünftig infolge der Auswirkungen der demografischen Entwicklung weiter verschärfen wird zu begegnen, muss das Ansehen der Landwirtschaft in der Gesellschaft gestärkt werden. In sog. „landwirtschaftlichen Tätigkeitsprofilen“ ist klar herauszustellen, dass Landwirtschaft heute mit modernster Technik sowohl im Ackerbau als auch in der Tierhaltung betrieben wird und interessante, vielseitige Arbeitsplätze bietet, mit geregelten Arbeitszeiten und normalem Urlaubsanspruch. Dem Bild von Landwirtschaft, welches Fernsehsendungen wie z.B. ‚Bauer sucht Frau‘ in den Köpfen entstehen lässt, muss mit realen Dokumentationen begegnet werden – die Landwirtschaft muss sich als wettbewerbsfähiger Wirtschaftszweig präsentieren.

Dazu gehört, wie oben bereits genannt, eine präzise Beschreibung landwirtschaftlicher Arbeitsplätze – nicht nur im Sinne einer Stellenausschreibung. Landwirtschaftliche Tätigkeitsprofile können zum Beispiel mit Unterstützung der Landwirtschaftskammer erstellt und auch von ihr genutzt werden, Arbeitskräfte außerhalb des Landkreises, des Bundeslandes oder europaweit z. B. in Drittstaaten zu werben.

Eine weitere Möglichkeit, dem sich anbahnenden Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken, ist der Zusammenschluss von landwirtschaftlichen Unternehmen im Sinne von „Arbeitgeberzusammenschlüssen“. Sie stellen genau die Beschäftigten ein, die fachlich gebraucht werden. Sie teilen sich die Mitarbeiter, das Beschäftigungsrisiko und die Kosten für die Personaldienstleistung. Sie arbeiten nicht gewinnorientiert und können – bei Bedarf – schrittweise Strukturen aufbauen, eigene Arbeitskräfte (z. B. auch Quereinsteiger) auszubilden. In anderen europäischen Ländern gibt es hierzu interessante Modelle, die sich anzuschauen, lohnt. Dabei können sowohl die Landwirtschaftskammer als auch die landwirtschaftlichen Beratungsunternehmen unterstützend wirken.

Eine Einflussmöglichkeit der Landkreisverwaltung besteht darin, den neuen, „modernen Internetauftritt des Landkreises“ mit aktuellen Informationen aus dem Bereich Landwirtschaft

³³ Einsatz neuartiger Energiepflanzen und blühender Wildpflanzen bzw. von Wildpflanzenmischungen, siehe auch Abschnitt 5.4 und Anlage 6 im Rahmenplan 2008/2009, S. 97 ff und S. 156

im Landkreis zu ergänzen. Es ist ungünstig, wenn dort unter der Überschrift 'Landwirtschaft' nur vereinzelte kleine Betriebe aufgeführt werden, das vermittelt den Eindruck der Bedeutungslosigkeit dieses Wirtschaftszweiges. Vorschläge für die inhaltliche Gestaltung des Bereichs Landwirtschaft in der Domain des Landkreises sind im Kapitel 4.5 des Rahmenplanes 2009 enthalten.³⁴

5 Weiterführende Entwicklungen und Ausblick

5.1 Entwicklungen im Ackerbau

Bedingt durch den fortschreitenden Zugriff auf landwirtschaftlich nutzbare Flächen im Zuge der Realisierung regionaler Entwicklungsmaßnahmen steht den Landwirten im Landkreis Harburg mit jedem Jahr weniger Ackerland zur Verfügung.

Aus dieser für die Landwirtschaft sehr problematischen Entwicklung resultieren zwei wesentliche Anforderungen:

- 1) Die Landwirte sollten alle Möglichkeiten nutzen, um Flächenverluste bzw. Verschlechterungen der Flächenbewirtschaftbarkeit (z. B. durch Zerschneidungen) zu minimieren. Dazu gehört, dass
 - sie Planungsvorhaben im Landkreis sehr aufmerksam verfolgen und sich bei betrieblicher Betroffenheit rechtzeitig in Beteiligungsprozesse einbringen,
 - ein Verkauf von LF zur nichtlandwirtschaftlichen Nutzung sehr gründlich überlegt sein sollte,
 - Flächen oder Teilflächen, die sich nicht rentabel bewirtschaften lassen, der UNB zur Aufnahme in den Kompensationsflächenpool angeboten werden, um im Gegenzug bessere Flächen vor Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu schützen.
- 2) Die Landwirte sollten alles tun, um den Boden, den sie haben, so optimal und nachhaltig wie möglich zu bewirtschaften, um die natürliche Ertragsfähigkeit zu erhalten oder zu verbessern. Dazu zählen Maßnahmen wie
 - eine gezielte Fruchtfolgegestaltung,
 - der Anbau von Zwischenfrüchten mit seinen vielfältigen positiven Wirkungen, die z. B. in der Verbesserung der Bodenstruktur und der Mineralisierung, der Verminderung der Bodenerosionsgefahr und der Auflockerung der Fruchtfolge bestehen,
 - eine bodenschonende Bewirtschaftung, um Verdichtungen zu reduzieren, die neben der Verringerung der Bodenfruchtbarkeit auch der Bodenerosion Vorschub leisten.

5.2 Entwicklungen in der Tierhaltung

Milchviehhaltung

Die Naturräume Harburger Elbmarsch und Wümmeniederung mit ihren hohen Grünlandanteilen werden auch weiterhin die milchwirtschaftlichen Gunstregionen des Landkreises sein. Die milchviehhaltenden Betriebe müssen sich den verändernden Rahmenbedingungen anpassen und dabei unterschiedliche Strategien wie Stabilisierung, Wachstum, Spezialisierung und/oder Diversifikation nutzen. Für Milchviehbetriebe, die bestehen bleiben und/oder wachsen wollen, werden drei Entwicklungsrichtungen gesehen:

³⁴ BECHSTEIN, F.; TREFFKORN, A. (2009), S. 48

- Stabilisierung von Betrieben, die mit Familienarbeitskräften den Tierbestand versorgen/den Betrieb bewirtschaften wollen/können; der Tierbestand wird mittlere Bestandsgrößen erreichen (ca. 150-200 Milchkühe), hier setzen die Betriebsleiter auf Modernisierung (vor allem Verbesserung der Melk- und Haltungstechnik) und Optimierung der Betriebsabläufe. Sie versuchen, sowohl die Milchleistung zu steigern als auch die Kosten niedrig zu halten und Reserven zu erschließen (z. B. optimale Ausnutzung aller Stallplätze). In diesen Betrieben kann der Einsatz Automatischer Melksysteme günstig sein.
- Entwicklung von Betrieben mit einem wesentlich größeren Tierbestand (ca. 500 Milchkühe), die verstärkt auf die Beschäftigung von Fremdarbeitskräften setzen und ihren Betrieb dynamisch weiterentwickeln wollen. Sie setzen auf Spezialisierung und den Anstieg der Milchproduktion, wofür sie alle Reserven und Maßnahmen nutzen. Auch hier wird das Investieren in automatische Melksysteme zunehmen, was punktuell dem Fachkräftemangel entgegen wirken kann. Mit einem Produktivitätssprung in mittelgroßen Milchviehbetrieben kann gerechnet werden.
- Entwicklung/Stabilisierung von Betrieben, denen es gelingt, in kleinen Bestandsgrößen weiter zu wirtschaften und durch Diversifizierung die zwingend notwendige zusätzliche Einkommensquelle zu erschließen. Diese Entwicklung wird nur einer geringeren Anzahl von Betrieben gelingen.

Erschwert wird die Entwicklung des Betriebszweiges Milch in den Gunstregionen durch die zunehmend begrenzte Flächenverfügbarkeit zur Sicherung der Hauptfutterfläche. Nur bis zu einem gewissen Grad kann die Flächenknappheit durch verstärkte Investitionen in den Milchviehstall kompensiert werden. Für einige Landwirte wird die Flächenknappheit der „Knackpunkt“ strategischer Entscheidungen sein.

Prinzipiell werden die Gewinne der Betriebe und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit wieder stärker von den produktionstechnischen und betriebswirtschaftlichen Leistungen abhängen (siehe auch Rahmenplan 2008/2009, S. 76-81).

Entwicklungen in der Schweinehaltung

Immer weniger Schweine werden in kleinen Beständen gehalten. Durch das jahrelange Wachstum der Erzeugerkosten können akzeptable Gewinnmargen nur noch in großen Beständen erzielt werden. Betriebe in den Bestandsgrößenklassen bis 400 Tiere und in absehbarer Zeit auch bis 1.000 Tiere spielen eine immer geringere Rolle. Aus dieser Entwicklung ergeben sich für den Landkreis in den nächsten Jahren folgende Schwerpunkte:

- Die Verlagerung der Schweinehaltung, im Landkreis vorrangig der Mastschweinehaltung, in große Bestände und eine damit einhergehende Spezialisierung wird sich fortsetzen. Kleinen Beständen wird nur noch im Nebenerwerb oder neben anderen einkommensstarken Betriebszweigen eine Zukunft beschieden sein.
- Nach wie vor steht in der Schweinemast der Organisationsvorteil großer Bestände in engem Zusammenhang mit dem Verlauf der Degression bei den Kosten. Tiere mit einheitlicher Genetik, überlegenem Gesundheitszustand und hohen Leistungskennzahlen spielen eine wachsende Rolle (siehe auch Rahmenplan 2008/2009, S. 81-86).

- Mit der Umsetzung der Baurechtsnovelle haben baurechtlich gewerbliche Stallvorhaben ihre Privilegierung im Außenbereich verloren. Soll die Privilegierung erhalten bleiben und der Betrieb über 1.500 Tiere hinaus wachsen, ist neben einer obligatorischen Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz die Beschaffung von Futterflächen zur eigenen Erzeugung von mindestens 50% des Futters *zwingend*. Aufgrund der wachsenden Flächenknappheit im Landkreis werden Vorhaben dieser Art schwieriger umzusetzen sein. Erschwerend in Niedersachsen kommt noch hinzu, dass vorzulegende Pachtverträge bei Antragstellung mindestens zwölf Jahre laufen müssen. Langfristige Lösungen sind in Kooperationen mit einem viehlosen Betrieb, z. B. als Kommanditgesellschaft, gegeben. Prinzipiell stoßen flächenarme Veredlungsbetriebe eher an Wachstumsgrenzen.
- Für aktuell flächenstarke Betriebe mit einem leistungsfähigen Mastschweinebestand sind Investitionen zur Vergrößerung des Betriebes im Außenbereich nach wie vor wirtschaftlich interessant und möglich. Die Bedeutung der Flächenausstattung (auch unter dem Aspekt der eigenen Gülleverwertung) für die Wirtschaftlichkeit einer Investition in einen Schweinemastbetrieb wird wachsen. Bäuerliche Familienbetriebe mit geringer Flächenausstattung und nur noch begrenztem Zugang zu neuen Pacht-/Kaufverträgen sind möglicherweise im Nachteil.

5.3 Entwicklung der Betriebe und Rechtsformen

- Prinzipiell gilt, dass sich das Leitbild des bäuerlichen Familienbetriebes wandelt, er aber weiterhin seine Bedeutung behalten wird. Zahlenmäßig sinkt er zugunsten von Gesellschaftsunternehmen, deren Ursache die zunehmende Verflechtung von Landwirtschaft mit anderen Bereichen, besonders dem Gewerbe, ist. Gewerbliche Kooperationen, Beteiligungen, Dienstleistungen und Neugründungen, zum Beispiel bei Erzeugung, Handel und Verkauf von Strom und Wärme, nehmen zu.
- Familienbetriebe im Haupterwerb werden weiterhin wachsen. Sie streben den größtmöglichen Tierbestand (siehe oben) sowie die größtmögliche Flächenausstattung an, den sie bzw. die sie selbst mit Familienarbeitskräften bewirtschaften können. Familienbetriebe im Nebenerwerb gehen zahlenmäßig weiter zurück. Da für sie durch kleine Tierbestände und eine geringe Flächenausstattung die Gewinnmargen immer geringer werden, muss das Familieneinkommen inzwischen durch mehr als ein außerlandwirtschaftliches Einkommen gesichert werden.
- Pacht- und Kaufpreise steigen in Regionen mit guten und sehr guten Voraussetzungen für landwirtschaftliche Produktion besonders stark an. Familienbetriebe in diesen Regionen, die weiter wachsen wollen, sollten sich dazu entschließen, Boden zu kaufen (Kredite sind zurzeit besonders billig). Nur so kann die Grundlage des Familienbetriebes für weitere Generationen erhalten bleiben. Die Laufzeit neuer Pachtverträge beträgt kaum mehr als fünf Jahre, danach kann der Pachtpreis weiter steigen und dem Familienbetrieb schrittweise die Grundlage entziehen.

5.4 Ausbau von Beratungsleistungen

Neben den kontinuierlichen Beratungsangeboten müssen sich Unternehmensberater auf zwei Schwerpunkte konzentrieren:

- Strategische Unternehmensplanung: hierbei geht es um die strategische Ausrichtung des Unternehmens unter dem Blickwinkel der EU-Agrarreform mit den Schwerpunkten
 - Vergrößerung des Tierbestandes,
 - Pacht/Kauf weiterer Flächen,
 - Auslagerung von Betriebsbereichen,
 - Aufbau von Kooperationen, Beteiligungen etc.
 - Risikomanagement.Alle genannten Schwerpunkte sind in der Regel mit Investitionen verbunden. Um deren Tragfähigkeit einzuschätzen, muss die aktuelle finanzielle Situation des Unternehmens und ihre Entwicklung in den kommenden Jahren grundlegend bewertet werden.

- Management großer Unternehmen: hier geht es um die ‚soziale‘ Zukunftsfähigkeit des Unternehmens nach innen und nach außen mit den Schwerpunkten
 - Zielgerichtetes Unternehmertraining (Benennung der Aufgaben eines Betriebsleiters, Ausrichtung der Mitarbeiterführung, soziale Kompetenz des Unternehmers etc.),
 - Herdenmanagement (Tätigkeitsprofil für einen Herdenmanager, u. U. Fachkraft einstellen),
 - Management der Außenwirtschaft (überbetriebliche Erledigung in Lohnunternehmen),
 - Zusammenarbeit mit zukunftsorientierten Berufskollegen,
 - Unterstützung bei der Arbeitskräftegewinnung/-ausbildung und hierbei Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer.

6 Literatur

- AGRARMINISTERKONFERENZ am 4. November 2013 in München , Ergebnisprotokoll. In: https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/AMK_Ergebnisprotokoll.pdf (16.12.2013)
- BECHSTEIN, F.; TREFFKORN, A.: Rahmenplan Land- und Forstwirtschaft im Landkreis Harburg. 2009
- BEVERBORG, R.; HARMS; RENKE: Landwirtschaftskammer Niedersachsen: GAP Prämienrechner bis 2020 aktualisiert: Die Reform in Euro und Cent. In: <http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/6/nav/360/article/19108.html> (16.12.2013)
- BEVERBORG, R.; NIEHOFF, A.-L.: Agrarreform ab 2015 – Jetzt geht es um die Details; Landwirtschaftskammer Niedersachsen, 06.08.2013
- BMELV: Konzept zur nationalen Umsetzung der Beschlüsse zur Reform der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2015
- DAHL, S. Landwirtschaftliche Unternehmen oder bäuerliche Betriebe? Agrarstruktur in Niedersachsen; in: Statistische Monatshefte Niedersachsen 9/2011, S.504-513
- DAHL, S.: "Greening": Was kommt auf die Landwirtschaft zu? In: *Statistische Monatshefte Niedersachsen* 10/2012, S 564-575
- BMELV: Direktzahlungen-Durchführungsgesetz – DirektZahlDurchfG, 28.02.2014
- EBERLE, M: Biogas – Chancen und Grenzen für die Landwirtschaft. Vortrag auf dem Symposium ‚Biogas‘, 28./29. September 2010. In: http://www.vku.de/fileadmin/get/?14142/Eberle_LBV_Biogas_280910.pdf
- ERNEUERBARE-ENERGIEN-GESETZ EEG vom 29.03.2000, letzte Änderung 28.12.2012
- HEMMERLING, U.; PASCHER, P.; NAß, S.; GAEBEL, CH.: Situationsbericht 2012/14 – Trends und Fakten zur Landwirtschaft. Hrsg.: Deutscher Bauernverband, Berlin, 2013
- NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ: Biogas in Niedersachsen – Entwicklung, Stand und Perspektiven. 5. überarbeitete Auflage, November 2012
- PETERS, H.: Betriebsvergleich 2011/2012. Beratungsring Hohe Geest e. V.. 2012
- RIESTER, R.; HUBER, L.; DICK, J.: Agrarmärkte – Jahresheft 2013. Hrsg.: Bayrische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), Schriftenreihe 9. Jahrgang. Freising-Weihenstephan 2013

STEFFENS, W.: Komplizierter durch Vereinfachungen, in: Land&Forst, Nr.43/2013, S. 11-13

STEFFENS, W.: Jetzt stehen die Details im Blickpunkt, (03.01.2014). In:
<http://www.landvolk.net/Agrarpolitik/Land-und-Forst/2014/01/1401/GAP-Reform.php>

STINSHOFF, E: A.: Betriebsvergleich 2011/2012. Landwirtschaftliche Unternehmensberatung Harburg e. V.. 2012

TIERSCHUTZ-NUTZTIERHALTUNGSVERORDNUNG (TierSchNutzV) (2009)
Anforderungen an das Halten von Schweinen (Abschnitt 5)